

## Bekanntmachung

---

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 15.02.2022 um 18:00 Uhr, in der Stadthalle St. Ingbert, Großer Saal, Am Markt 6, statt.

### Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung und Einwohnerfragestunde

Begrüßung

Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes

Einwohnerfragestunde

Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Geschlossene Abstimmung

- 1 Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald für das Forstwirtschaftsjahr 2022
- 2 Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserbetriebes
- 3 Investitionsprogramm 2021-2025 des Abwasserbetriebes
- 4 Wirtschaftsplan 2022 des Abfall-Bewirtschaftungs-Betriebs St. Ingbert (ABBS)
- 5 Gründungsprozess Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune (AGFK) im Saarland
- 6 Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 911c "An der Pulvermühle" in St. Ingbert-Mitte
- 7 Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 504.00 "Nahversorgung Mühlwald" in St. Ingbert-Mitte
- 8 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. Ro 38.03 "Industriegebiet zwischen Hans-Wilhelmi-Straße und Kahlenbergstraße" in St. Ingbert-Rohrbach mit parallelem Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. Ro 38.03 "Industriegebiet zwischen Hans-Wilhelmi-Straße und Kahlenbergstraße" in St. Ingbert-Rohrbach

#### Einzelabstimmung

- 9 Hygiene-Konzept für Gremiensitzungen
- 10 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates
- 11 Neubesetzung der Ausschüsse des Stadtrates
- 12 Projekt "Demokratie in St. Ingbert leben und fördern"
- 13 Stolpersteine
- 14 Zweckverband eGo-Saar Wirtschaftsplan 2022
- 15 Antragstellung Bundesförderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"
- 16 Mittelumwidmung zur Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau der Fußgängerbrücke in der Au
- 17 Mitteilungen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

##### Geschlossene Abstimmung

- 18 Weiterentwicklung Kindertagesstätten und Freiwillige Ganztagsbetreuung
- 19 Abschluss der Konzessionsverträge Strom, Gas und Wasser zum 01.01.2023 mit den Stadtwerken St. Ingbert GmbH
- 20 Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Stadtteil St. Ingbert-Mitte
- 21 Verzichterklärung Vorkaufrecht und Löschung einer Grunddienstbarkeit in St. Ingbert-Mitte
- 22 Abschluss eines Altersteilzeitvertrages

##### Einzelabstimmung

- 23 Ankauf von Immobilien in St. Ingbert-Hassel
- 23.1 Ankauf von Immobilien in St. Ingbert-Hassel
- 24 Mitteilungen und Anfragen

Prof. Dr. Ulli Meyer  
Oberbürgermeister

**2022/0029 BV**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald für das Forstwirtschaftsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 25.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Vorberatung	03.02.2022	N
Stadtrat	Entscheidung	15.02.2022	Ö

**Beschlussvorschlag**

Es wird dem beigefügten Forstwirtschaftsplan 2022 für den Stadtwald St. Ingbert zugestimmt.

**Sachverhalt**

Der zuständige Revierförster Herr Michael Weber wird in der Sitzung anwesend sein und wird den Forstwirtschaftsplan erläutern

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**

1	Revier 14 St Ingbert-Süd 2022 Stadt
---	-------------------------------------

# Planung 2022

Revier	Waldbesitzer	
14 - St.Ingbert-Süd	St.Ingbert	
<b>Holzeinschlag</b>	625 fm	
Waldfläche i.r.B.	366,6 ha	i.r.B.
alle Werte incl. MwSt.		1,7 fm/ je ha
<b>Personalaufwand</b>		
Anzahl Forstwirte	1,00	
Durchschnittlicher Forstwirtlohn	38,52	
<b>Mögliche Produktive Stunden</b>	1.350	
	Stunden	Löhne
Holzeinschlag/-nebenarbeiten/Dimensionierung	-	-
Jungwaldpflege	117	5.363
Sonstige Arbeiten	63	2.888
Dienstleistungen Gemeinde		-
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>180</b>	<b>8.251</b>
<b>Sachaufwand</b>		
<b>Holzernte</b>		
Rückekosten incl. Ziehstunden	-	
Holztransport	-	
Sonstiger Sachaufwand	-	
Motorsägenentschädigung 2	-	
Unternehmereinschlag motormanuell	15.290	
Rückekosten Unternehmereinschlag motormanuell	11.450	
Unternehmereinschlag maschinell	-	
<b>Summe Sachaufwand Holzernte</b>		<b>26.740</b>
Wegepflege (Bankette mulchen, Wegeaufrieb)	2.397	
Wegebau (Profilieren, Regulieren, Schotter)		2.397
<b>Arbeiten ausserhalb Holzernte</b>		
Motorsägenentschädigung 1	107	
Unternehmerkosten incl. Verkehrssicherung	2.470	
Sachkostenaufwand Dienstleistungen	-	
Sachaufwand (Pflanzankauf, Material)	-	
<b>Summe Sachaufwand Arbeiten ausserhalb Holzernte</b>		<b>2.577</b>
<b>Sonstiger Sachaufwand</b>		
Kfz-Kosten, Sonstiges etc.	-	-
Steuer, Waldbrandversicherung		-
Kosten der Zertifizierung		-
Forsttechnischer Betriebsdienst -Grundkosten		8.210
Forsttechnischer Betriebsdienst -Verkehrssicherung		4.420
Forsttechnischer Betriebsdienst -variable Kosten		4.150
<b>Summe Forsttechnischer Betriebsdienst (Beförsterung)</b>		<b>16.780</b>
<b>Summe Sachaufwand</b>		<b>48.494</b>
<b>Zusammenstellung Aufwand</b>		
Personalaufwand		8.251
Sachaufwand		48.494
<b>Summe Aufwand</b>		<b>56.745</b>
<b>Erlös</b>		
aus der Holzernte		34.650
aus sonstige Arbeiten		-
Nebennutzungen		
<b>Summe Erlös</b>		<b>34.650</b>
<b>Revierergebnis</b>		<b>-22.095</b>

**2022/0009 BV**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserbetriebes

<i>Organisationseinheit:</i> Eigenbetrieb Abwasser (EBA)	<i>Datum</i> 18.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>
-----------------------

**Beschlussvorschlag**

Dem Wirtschaftsplan 2022 wird zugestimmt.

**Sachverhalt**

Es wird Bezug genommen auf den beigefügten Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abwasser.

Seit 01.01.2007 wird die Abwasserentsorgung der Stadt St. Ingbert als Eigenbetrieb in Form eines nichtwirtschaftlichen Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des KSVG in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt.

Dies bedeutet, dass für den Abwasserbetrieb jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden muss. Dieser Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, und Finanzplan sowie einem Investitionsplan

Die Aufwendungen im Erfolgsplan betragen rund 9.352 T€ denen Erträge in Höhe von 9.776 T€ gegenüberstehen. Einzelheiten zu den Aufwendungen und Erträgen sind dem beiliegenden Wirtschaftsplan zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**

1	EBA Wirtschaftsplan 2022 Entwurf 21.01.22
---	---



A b w a s s e r -  
b e t r i e b

Wirtschaftsplan  
2022



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2022</b>	1
<b>II.</b>	<b>Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022</b>	
	1. Allgemeines	2
	2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde	2
	3. Stellenplan	2
	4. Satzungen	2
<b>III.</b>	<b>Erfolgsplan 2022</b>	
	1. Gewinn- und Verlustrechnung	4
	2. Erträge	5
	3. Erläuterungen zu den Erträgen	6
	4. Aufwendungen	8
	5. Erläuterungen zu den Aufwendungen	9
	6. Jahresergebnis	11
<b>IV.</b>	<b>Vermögensplan 2022</b>	
	1. Mittelherkunft	12
	2. Erläuterungen zur Mittelherkunft des Vermögensplanes	13
	3. Mittelverwendung	14
	4. Einzelmaßnahmen	15
	5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes	17
<b>V.</b>	<b>Finanzplanung 2021 – 2025</b>	
	1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes	24
	2. Einzelmaßnahmen des Finanzplanes	25
<b>VI.</b>	<b>Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken</b>	27

## I. Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2022

### Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes

#### Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO und des Satzungsbeschlusses des Stadtrates vom 12.12.2006 hat der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert am 15.02.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

#### § 1

Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt

in den <b>Erträgen</b> auf	9.776.030,-- €
in den <b>Aufwendungen</b> auf	9.351.988,-- €
<b>Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	<b>424.042,-- €</b>

Der **Vermögensplan** wird festgesetzt

in den <b>Einnahmen</b> auf	7.558.926,-- €
in den <b>Ausgaben</b> auf	7.558.926,-- €

#### § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: **5.143.590,-- €**

#### § 3

Die **Verpflichtungsermächtigungen** werden festgesetzt auf: **3.500.000,-- €**

#### § 4

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf: **750.000,-- €**

St. Ingbert, den 15. Februar 2022

Dieter De temple  
Werkleiter

Christian F e t t i g  
Werkleiter



## II. Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

### 1. Allgemeines

Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert hat am 12.12.2006 beschlossen, die Abwasserbeseitigung der Stadt St. Ingbert, eine ehemals kostenrechnende Einrichtung "Abwasserentsorgung" der Stadt St. Ingbert ab dem 01.01.2007 als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert - Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert zu führen.

### 2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde

Die Gründungsabsicht wurde dem Minister des Innern gemäß § 118 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) mit Schreiben vom 06.04.2006 angezeigt.

### 3. Stellenplan

Der Abwasserbetrieb verfügt über kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt.

### 4. Satzungen:

Im Geschäftsjahr 2022 gelten folgende Satzungen:

1. **Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert – Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert vom 12.12.2006**
2. **Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 25.02.1992**
3. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 14.02.2006
4. **Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, ABGS) vom 12.01.2011, geändert mit Beschluss vom 10.12.2013 und 10.12.2015.**

5. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2000
6. 2. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 02.07.2001
7. 3. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 03.09.2002
8. 4. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 23.10.2002
9. 5. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 17.06.2003
10. 6. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 14.02.2006
11. 7. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2013
12. **Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwasser-Gebührensatzung) vom 07.12.2017**

### III. Erfolgsplan 2022

#### III.1. Gewinn- und Verlustrechnung

	€	€
1. Umsatzerlöse	9.775.930	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>100</u>	9.776.030
5. Materialaufw and:		
* Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	
* Aufw endungen für bezogene Leistungen	<u>5.833.637</u>	5.833.637
6. Personalaufw and:		
*Löhne und Gehälter	0	
*soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersvorsorge	<u>0</u>	0
7. Abschreibungen:		
* auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.256.352	
*auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>0</u>	2.256.352
8. sonstige betriebliche Aufw endungen	<u>631.222</u>	8.721.211
9. Erträge aus Beteiligungen	0	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren	0	
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0</u>	0
12. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpaiere des Umlaufvermögens	0	
13. Zinsen und ähnliche Aufw endungen	<u>630.777</u>	630.777
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<u><b>424.042</b></u>
15. Erträge aus Gew inngemeinschaften	0	
16. Aufw endungen aus Verlustübernahme	<u>0</u>	0
17. außerordentliche Ertäge	0	
18. außerordentliche Aufw endungen	<u>0</u>	0
<b>19. außerordentliches Ergebnis</b>		<u><b>424.042</b></u>
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	
21. Sonstige Steuern	<u>0</u>	0
<b>22. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>		<u><b>424.042</b></u>
<b>Nachrichtlich:</b>		
<b>Verwendung des Jahresgewinnes</b>		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		
b) zur Einstellung in Rücklagen		
c) zur Abführung an des Haushalt der Gemeinde		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		424.042
oder		
<b>Behandlung des Jahresverlustes</b>		
a) zu tilgen aus dem Gew innvortrag		
b) durch Abbuchung aus den Rücklagen auszugleichen		
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		

## III.2. Erträge

	PlanAnsatz 2022 in €URO		Ansatz 2021 in €URO	Ergebnis 2020 in €URO
1. Umsatzerlöse				
Schmutzwassergebührenaufkommen		<b>5.576.206</b>	5.527.666	5.624.104
Niederschlagswassergebühren	2.432.903		2.477.423	2.480.593
Niederschlagswassergebühren öffentl. Flächen	1.501.763	<b>3.934.666</b>	1.498.769	1.454.073
Auflösung von Zuschüssen		<b>265.058</b>	265.720	268.105
2. sonstige betriebliche Erträge		<b>100</b>	100	3.260
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<b>0</b>	0	0
<b>Summe</b>		<b>9.776.030</b>	9.769.679	9.830.135

### III.3. Erläuterungen zu den Erträgen 2022

#### III.3.1 Umsatzerlöse

##### a) Schmutzwassergebühren

Die Abwassergebühren für das Schmutzwasser betragen:

**3,23 € je cbm verbrauchtes Frischwasser**

und werden für das Jahr 2022 wie folgt geschätzt:

Frischwasserverbrauch: rd.1.726.380 cbm x 3,23 €/cbm = **5.576.205,93 €**

##### b) Niederschlagswassergebühren

##### b1) Niederschlagswassergebühren für nicht städtische (Nicht-Straßen)-Flächen

Die Abwassergebühren für das Niederschlagswasser betragen:

**0,73 € je qm gebührenpflichtige Fläche**

und werden für das Jahr 2022 wie folgt geschätzt:

Niederschlagswasser: rd.3.398.073 qm x 0,73 €/qm = **2.480.593,11 €**

##### b2) Niederschlagswassergebühren für öffentliche Straßen, städtische Gebäude sowie Parkflächen

Als Anteil der Stadt für die Entwässerung der städtischen Straßen, Wege, Plätze sowie Parkplätze ist aus dem städtischen Haushalt folgender Betrag zu zahlen:

rd.1.487.126 qm x 0,73 €/qm = **1.085.601,76 €**

Für die städt. Liegenschaften ist folgender Betrag zu zahlen:

170.182 qm x 0,73 €/qm = **124.232,86 €**

Die Niederschlagswassergebühren für die Autobahn sowie die Bundes- und Landstraßen werden mit:

334.573 qm x 0,73 €/qm = **244.238,29 €**

veranschlagt.

Summe der Niederschlagswassergebühren: **3.934.666,02 €**

### c) Auflösung der Zuschüsse und Beiträge

Die der Stadt gewährten Zuschüsse für Investitionen, die Kanalherstellungs- und Erschließungsbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Kanäle aufgelöst (abgeschrieben). Der jährliche Auflösungs-(Abschreibungs-) betrag wird als Ertrag behandelt.

### III.3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich um Erträge aus dem Verkauf von Angebotsunterlagen.  
auf von Angebotsunterlagen.

Entwurf

## III.4. Aufwendungen

	PlanAnsatz 2022 in €URO	Ansatz 2021 in €URO	Ergebnis 2020 in €URO
1. Materialaufwand * Aufwendungen für bezogene Leistungen	<b>5.833.637</b>	5.722.691	5.824.384
2. Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	<b>2.256.352</b>	2.219.297	2.156.267
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>631.222</b>	550.767	610.452
4. Zinsen und ähnlicher Aufwendungen	<b>630.777</b>	644.303	697.018
<b>Summe</b>	<b>9.351.988</b>	9.137.058	9.288.121

### III.5. Erläuterungen zu den Aufwendungen

#### III.5.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen

##### a) Beitrag an Entsorgungsverband Saar (EVS)

Der Ansatz im Erfolgsplan beläuft sich auf 5.323.651,18 €.

Grundlage für die Berechnung ist der dem EVS gemeldete gebührenpflichtige Frischwasserverbrauch 2020 in Höhe von rd.1.741.209 cbm.

Der einheitliche Verbandsbeitrag für 2022 wurde von der Verbandsversammlung nicht erhöht und bleibt damit bei **3,054 €/cbm**; darüber hinaus sind Sonderbeiträge in Höhe von T€ 6 enthalten.

##### b) Kanalunterhaltung

Bei den Aufwendungen in Höhe von rd. 501 T€ handelt es sich um die Kanalunterhaltungskosten, Kosten für das Tätigwerden des städt. Betriebshofes (Unterhaltung der öffentlichen Kanäle, Regenüberlaufbauwerke, Regenrückhaltebecken, Kanalspülungen, Sinkkastenreinigung, Fäkalienabfuhr u. ä.).

<b>Kanalunterhaltung im Wesentlichen</b>	<b>2022</b>
Unterhaltung des Kanalnetzes	226.000,00 €
Leistungen des städtischen Betriebshofes	274.985,96 €

##### c) Energiekosten

Sie beinhalten mit T€ 9 im Wesentlichen die Stromkosten für die Pumpwerke.

#### III.5.2 Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kanalkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer Anpassung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren, bei Neuinvestitionen im Katasterbereich eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt.



### III.5.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sie beinhalten:

#### a) Verwaltungskosten an die Stadt

Beim Abwasserbetrieb sind keine eigenen Personalkosten veranschlagt; an ihrer Stelle werden die Verwaltungskosten für das Tätigwerden der Querschnittsämter und der Fachämter berechnet. Diese betragen für 2022 rund 423 T€.

Die Verwaltungskostenbeiträge für die Ingenieurleistungen (ca. 390 T€) werden den einzelnen Maßnahmen zugerechnet und im Vermögensplan veranschlagt.

#### b) Miete an die Stadt

Der Abwasserbetrieb hat seine Verwaltungsräume in die Rickertstraße 30 (ehem. Haus Uhl) verlegt. Hierfür wird seit dem Jahr 2021 eine Miete von rd. 48 T€ (einschl. Nebenkosten) pro Jahr fällig, die in den Vorjahren in den Verwaltungskosten an die Stadt als Kostenumlage für die Büroräume enthalten war.

#### c) Kosten für den Einzug der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke St. Ingbert GmbH

Es werden Aufwendungen in Höhe von 103 T€ eingeplant für das Ablesen sowie für Erhebung und Inkasso der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke St. Ingbert GmbH.

#### d) Prüfungs-/Beratungskosten

Hierbei handelt es sich mit 15 T€ um die Kosten für Rechtsberatung und das Honorar für das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

#### e) Versicherungsbeiträge

Der Jahresbeitrag zur gesetzlichen Haftpflichtversicherung beträgt für das Jahr 2022 voraussichtlich T€ 13.

## f) übrige Aufwendungen

Hier werden mit rd. 29 T€ im Wesentlichen die Aufwendungen für Porto, Kommunikation, Weiterbildung, Fahrtkosten, Fachliteratur, Unterhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge; GWG und ähnliches veranschlagt.

### III.5.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Vermögensplan 2022 ist die Aufnahme von Darlehen in Höhe von rd. 5.144 T€ erforderlich. Für diese Darlehen wurde ein Zinssatz in Höhe von 1,0 % unterstellt; für die bisher aufgenommenen bzw. die noch aufzunehmenden Darlehen zur Finanzierung der Investitionen bzw. der noch bestehenden investiven Ausgabereste wurde ein Zinsaufwand in Höhe von rd. 623 T€ angenommen. Des Weiteren sind hier an die Bank zu entrichtende Verwahrungsgelte in Höhe von T€ 8 enthalten.

### III.6. Jahresergebnis

Aus der Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2022 errechnet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein

**Jahresüberschuss von ca. 424 T€.**

Beim Jahresüberschuss handelt es sich nicht um Kostenüberdeckungen im Sinne des KAG sondern um einen kalkulatorischen Gewinn, der aufgrund der Möglichkeit in der Gebührenkalkulation Abschreibungen bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten anzusetzen, zulässig ist. Ein Jahresüberschuss in Höhe von 424 T€ bedeutet somit, dass mit den derzeit geltenden Gebührensätzen kalkulatorische Abschreibungen erwirtschaftet werden, die in Höhe von 424 T€ über den in der GuV / dem Erfolgsplan ausgewiesenen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten liegen. Der Jahresüberschuss dient der Innenfinanzierung und wird zur Verminderung der zur Finanzierung der Investitionen nötigen Kreditaufnahme verwendet.

## IV. Vermögensplan 2022

### IV.1 Mittelherkunft

	Buchungsstelle	nachrichtlich Abwicklung Vorjahre	PlanAnsatz 2022 in €URO	Ansatz 2021 in €URO	vorl. Ergebnis 2020 in €URO
1. Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen			2.256.352	2.219.297	2.156.267
2. Auflösung der Zuschüsse			-265.058	-265.720	-268.105
3. Verluste aus Anlageabgängen / Korrektur Sopo					8.400
4. Empfangene Zuschüsse					2.899
5. Kreditaufnahme		1.654.169	5.143.590	3.679.286	2.115.000
6. Jahresgewinn			424.042	632.621	542.014
7. Erhöhung Rückstellungen					18.215
8. Zunahme der ( kurzfristigen) Verbindlichkeiten				0	43.261
9. Abnahme der Forderungen					148.398
10. Inanspruchnahme flüssiger Mittel		345.093			
<b>Summe</b>		1.999.262	<b>7.558.926</b>	6.265.483	4.766.350

## **IV.2. Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögensplanes 2022**

### **Abschreibungen**

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kanalkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer Anpassung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren, bei Neuinvestitionen im Katasterbereich 15 Jahre zugrunde gelegt.

Die im Erfolgsplan als Aufwand veranschlagten Abschreibungen dienen der Finanzierung von Maßnahmen im Vermögensplan und sind hier als Einnahmen zu behandeln.

### **Auflösung der Zuschüsse und Beiträge**

Bei diesem Betrag handelt es sich um die Auflösung der bisher an den Abwasserbetrieb geflossenen Zuschüsse und Beiträge, welche entsprechend den Abschreibungen aufgelöst werden und im Erfolgsplan als Ertrag erfasst sind.

Da es sich um Beträge handelt, die kassenmäßig nicht wirksam werden, müssen sie im Vermögensplan abgesetzt werden.

### **Kreditaufnahmen**

Zur Finanzierung des Vermögensplanes 2022 sind Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 5.144 T€ notwendig. Es wird eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren unterstellt.

### **Jahresgewinn**

Beim Jahresüberschuss handelt es sich nicht um Kostenüberdeckungen im Sinne des KAG sondern um einen kalkulatorischen Gewinn, der aufgrund der Möglichkeit in der Gebührekalkulation Abschreibungen bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten anzusetzen, zulässig ist. Ein Jahresüberschuss in Höhe von 424 T€ bedeutet somit, dass mit den derzeit geltenden Gebührensätzen kalkulatorische Abschreibungen erwirtschaftet werden, die in Höhe von 424 T€ über den in der GuV / dem Erfolgsplan ausgewiesenen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten liegen. Der Jahresüberschuss dient der Innenfinanzierung und wird zur Verminderung der zur Finanzierung der Investitionen nötigen Kreditaufnahme verwendet.

## IV.3. Mittelverwendung

	nachrichtlich Abwicklung	Ergebnis 2020 in EURO	Ansatz 2021 in EURO	PlanAnsatz 2022 in EURO	Verpflichtungs- ermächtigungen	Investitionen und Investitionsfördermaß Gesamtausgabe- bedarf	Investitionen und Investitionsfördermaß bisher bereitgestellt
	Vorjahre						
1. Neubau von Kanälen			0	0			
2. Sonderbeiträge / Zuschüsse							
3. Erneuerung von Kanälen/RüB/Pumpwerken einschl. Zuschuss zu nachtr. Straß. deckern.		1.712.165	2.500.000	3.610.000	3.500.000		
3.1 Abwicklung Investitionsplan Vorjahre	1.999.262						
3.2 Schlussabrechnung Erschl. Gewerbegebiete		292.214	120.000	120.000			
4. Herstellung und Erneuerung von Grund- stücksanschlüssen		0	80.000	100.000			
5. Planungs- und Verfilmungskosten		330.107	370.000	390.000			
6. aktivierbare Verwaltungskostenbeiträge		184.186	1.040.000	765.000			
7. Erstellung der Vermögensbewertung/Kanalkataster/ Hydraulik/Verfilmung/ Flächenkataster		0	150.000	150.000			
8. Zusch. zu San. verrohrter Bachläufe		43.544	55.000	430.000			
9. Techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Software							
10. Zunahme Forderungen		1.906.520	1.950.483	1.993.926			
11. Tilgungsleistungen							
12. Abnahme Rückstellungen			0	0			
13. Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten			0	0			
14. Jahresfehlbetrag		297.613	0	0			
15. Erhöhung flüssiger Mittel							
<b>Summe</b>	1.999.262	4.766.350	6.265.483	7.558.926	3.500.000		

#### IV.4. Einzelmaßnahmen

Projekte 2022	Projektkosten 2022	Verpflichtungsermächtigungen 2023
Fremdwasserentflechtung Betzentel (Starkregenprojekt)	50.000,00 €	450.000,00 €
Kanalsanierung Obere Rischbachstraße	450.000,00 €	950.000,00 €
Kanalsanierung Spieser Straße	450.000,00 €	150.000,00 €
Kanalsanierung Josefstaler Straße 2. BA	750.000,00 €	1.200.000,00 €
Kanalsanierung Industriestraße	480.000,00 €	
Kanalsanierung Betzentelstraße - Feldgasse	450.000,00 €	750.000,00 €
Erweiterung Pumpwerk Ro80 Geistkirch	80.000,00 €	
Kanalsanierung An der Kolonie	320.000,00 €	
Einzelmaßnahmen investiv	100.000,00 €	
Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben (Eigenkontrollverordnung - EKVO)	80.000,00 €	
Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen		
Jahresvertrag	70.000,00 €	
Bauhof	50.000,00 €	
Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen	100.000,00 €	
Zuschüsse		
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	200.000,00 €	
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	150.000,00 €	
Zwischensumme	3.780.000,00 €	3.500.000,00 €

Projekte 2022	Projektkosten 2022	Verpflichtungermächtigungen 2023
Übertrag	3.780.000,00 €	3.500.000,00 €
Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan		
Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster	50.000,00 €	
Vermessung für Kanalkataster	250.000,00 €	
Filmung für Kanalkataster	300.000,00 €	
Prozessleitsystem inkl. Umbauten	200.000,00 €	
Hydraulische Untersuchung (u.a. Messprogramm, DGM)	15.000,00 €	
Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	150.000,00 €	
Softwarekosten	25.000,00 €	
Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen	390.000,00 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	25.000,00 €	
Spülwagen	380.000,00 €	
<b>Gesamtsumme der Investitionen</b>	<b>5.565.000,00 €</b>	<b>3.500.000,00 €</b>

Entwurf

## IV.5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes

### IV.5.1. Sachanlagen

#### a.) Neubau von Kanälen und Bauwerken

**Fremdwasserentflechtung "Betzental" Starkregenprojekt** 50.000,-- €

**Verpflichtungsermächtigung für 2023** 450.000,-- €

Zur Entlastung bei Starkregen in der Südstraße wurden letztes Jahr Maßnahmen im Bereich des Außengebietes Betzental durchgeführt. Zur Ableitung des Regenwassers aus diesem Außengebiet und zur Entlastung der Mischwasserkanalisation in der Südstraße (Bereich Friedel-Heintz-Straße bis Heinrich-Imbusch-Straße) wird ein Regenwasserkanal geplant, der eine direkt Verbindung zum Regenrückhaltebecken Schiffelland bekommt.

#### b.) Sanierung von Kanälen und Bauwerken

**Kanalsanierung "Obere Rischbachstraße"** 450.000,-- €

**Verpflichtungsermächtigung für 2023** 950.000,-- €

Die Fa. Creos führt zurzeit im Stadtgebiet St. Ingbert eine Neustrukturierung des landesweiten Hochdruckgasnetzes durch. Die Maßnahmen werden dabei mit den Stadtwerken St. Ingbert und dem Abwasserbetrieb koordiniert. In diesen Abstimmungen wurde ein Zeitplan erarbeitet, in dem u.a. seitens des Abwasserbetriebes Baumaßnahmen zu erbringen sind. Die Kanalsanierung "Obere Rischbachstraße" schließt an eine, im vorletzten Jahr fertig gestellte Kanalerneuerung des Bereiches "Am Gütterwieschen" an. Erneuert wird die Hauptkanalisation in Verbindung mit dem RÜ-Bauwerk und der RÜ-Entlastung in den verrohrten Rischbach. Die Arbeiten werden in mehreren Bauabschnitten mit unterschiedlichen Sanierungstechniken durchgeführt. Mit der Planung wurde im Jahr 2021 bereits begonnen.



**Kanalsanierung "Spieser Straße" 450.000,-- €**

**Verpflichtungsermächtigung für 2023 150.000,-- €**

Durch die Kanalverfilmung im Bereich der Spieser Straße wurde festgestellt, dass der bauliche Zustand sehr schlecht und eine Erneuerung der Mischkanalisation unumgänglich ist. Die Kanaluntersuchungen haben zusätzlich größere Schäden an den Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt. Die Arbeiten werden in enger Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger durchgeführt. Mit der Planung wurde im Jahr 2021 bereits gestartet. Die Ausführung soll ab Mai 2022 begonnen werden.

**Kanalsanierung "Josefstaler Straße 2. BA" 750.000,-- €**

**Verpflichtungsermächtigung für 2023 1.200.000,-- €**

Die Stadtwerke und der Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert führen seit ca. 2 Jahren in verschiedenen Bauabschnitten die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in der Josefstaler Straße durch.

Zusätzlich erfolgen in den nächsten Jahren die Erneuerungen der Landesstraßen L224 (Josefstaler Straße) und L 112 (Elversberger Straße) durch den Landesbetrieb für Straßenbau. In diesem Teilprojekt ist die Erneuerung der Kanalisation ab der Elversberger Straße bis zu Kreuzung Rischbachstraße enthalten. Mit der Planung wurde im Jahr 2021 bereits begonnen, der geplante Baubeginn wurde auf Grund der umfangreichen Vorarbeiten durch die Stadtwerke auf das Jahr 2022 verschoben.

**Kanalsanierung "Industriestraße" 480.000,-- €**

Die Kanalverfilmungen haben einen Erneuerungsbedarf für die Hauptleitung und die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich der Industriestraße ergeben. Das Projekt wird in Abstimmung mit der Baumaßnahme Stauraumerweiterung des EVS durchgeführt. Zusätzlich werden Planung und Bau einer Pumpstation, die im Bauwerk des EVS integriert werden soll, notwendig. Diese Maßnahme wird entsprechend der Genehmigungsplanung des EVS durchgeführt.

**Kanalсанierung "Betzentalstraße - Feldgasse" 450.000,-- €**

**Verpflichtungsermächtigung für 2023 750.000,-- €**

Durch die Kanalverfilmung im Bereich der Betzentalstraße - Feldgasse wurde festgestellt, dass der bauliche Zustand sehr schlecht und eine Erneuerung der Mischkanalisation unumgänglich ist. Die Kanaluntersuchungen haben zusätzlich größere Schäden an den Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt.

**Erneuerung Pumpwerk Ro80 Geistkirch 80.000,-- €**

Die Pumpstation war die letzten Jahre mehrfach durch Starkregen in Ihrer Funktion gefährdet. Zur Sicherstellung des Betriebes wird das Bauwerk aufgestockt und die EMSR Technik über die Rückstauenebene installiert. Mit der Planung wurde im Jahr 2021 bereits begonnen, die Ausführung startet ab Mai 2022.

**Kanalсанierung "An der Kolonie" 320.000,-- €**

Durch eine aktuelle Kanalverfilmung im Bereich des Regenrückhaltebeckens An der Kolonie wurde festgestellt, dass der bauliche Zustand sehr schlecht und eine Erneuerung der Mischkanalisation unumgänglich ist. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen wurden bereits im Jahr 2021 durchgeführt.

**Einzelmaßnahmen investiv 100.000,-- €**

Auf Grund vielfältiger Erschließungsmaßnahmen Dritter werden, wie im Vorjahr, zum Teil Erneuerungen bzw. Beteiligungen und Änderungen an der städtischen Kanalisation notwendig. Über die Auftragsvergabe der Einzelmaßnahmen wird der Werksausschuss beschließen bzw. informiert.

**Erneuerung, Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben 80.000,-- €**

Die Mischwasserkanalisation wird bei Starkregen gezielt an Regenüberlaufbauwerken entlastet. In Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Umwelt- und Arbeitsschutz werden für die Regenüberlaufbauwerke (RÜ) die Genehmigungen entsprechend den Erfordernissen der Gewässer überarbeitet und ggfs. bauliche Maßnahmen durchgeführt (z.B. Grobstoffrückhaltungen durch Kulissentauchwände).

## Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen

**Jahresvertragsunternehmen Sanierung, Filmung, offener Kanalbau** 70.000,-- €

**Bauhof Kanalbau** 50.000,-- €

Die zur öffentlichen Kanalisation gehörenden Grundstücksanschlussleitungen (Abwasserleitungen zwischen Hauptkanalisation und Grundstücksgrenze) werden zum Teil von der Kanalbaukolonne des städtischen Betriebshofes und dem Jahresvertragsunternehmen hergestellt bzw. saniert.

**Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen** 100.000,-- €

Hier werden verschiedene Maßnahmen, die im Investitionsplan für das Jahr 2023 vorgesehen sind, bis zur Genehmigungsphase geplant. Weiterhin werden Grundlagenplanungen für die gesamte Abwasseranlage durchgeführt, aus der erst in den kommenden Jahren entsprechende Projekte entstehen. Zusätzlich werden Anträge auf wasserrechtliche Genehmigungen ingenieurtechnisch vorbereitet.

### Zuschüsse

**Beteiligung Straßendeckenerneuerung nach Kanalbaumaßnahmen** 200.000,-- €

Seitens der Stadt werden Straßen erneuert, die u.a. durch Kanalbaumaßnahmen in den zurückliegenden Jahren beeinträchtigt worden sind. Der Ansatz dient zur Kostenbeteiligung bei der Wiederherstellung der Straßendecke.

**Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer** 150.000,-- €

Vom Abwasserbetrieb werden verrohrte Gewässer zum Teil als Regenwasserkanalisation und als Entlastung von Regenüberlaufbauwerken mitgenutzt. Bei der Sanierung dieser Verrohrungen, welches eine Aufgabe der Stadt ist, beteiligt sich der Abwasserbetrieb mit 50 % der entstandenen Kosten. Diese Kosten werden aktiviert und über einen Zeitraum von 80 Jahren abgeschrieben.

## Generalentwässerungsplan / Sanierungsplanung

### **Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster** **50.000,-- €**

Zur Fortführung des gesetzlich vorgeschriebenen Kanalkatasters und des Indirekteinleiterkataster werden entsprechende Mittel benötigt.

### **Vermessung Kanalkataster** **250.000,-- €**

Das Abwasserkataster der Stadt St. Ingbert beinhaltet derzeit ca. 250 km Hauptkanalisation. Nach Einführung der Kanaldatenbank Imka wird parallel an der Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes gearbeitet. Dazu ist neben der Verfilmung auch eine Vermessung des Kanalnetzes notwendig. Das Projekt wird in den nächsten Jahren fortgeführt.

### **Filmung Kanalkataster** **300.000,-- €**

Der Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert führt seine Kanaluntersuchungen zur Zustandsfeststellung regelmäßig durch. Derzeit ist ein Inspektionsintervall von im Mittel 10 Jahren für die Verfilmung angesetzt. Das Abwasserkataster der Stadt St. Ingbert beinhaltet derzeit ca. 250 km Hauptkanalisation und ca. 7500 Kanalschächte. Nach Einführung der Kanaldatenbank Imka wird an einer EDV-gestützten Sanierungsplanung gearbeitet deren Grundlage die Verfilmung der Schächte und der Haltungen sind.

### **Prozessleitsystem inkl. Umbauten** **200.000,-- €**

Die Pumpstationen sind zurzeit mit einer nicht mehr zeitgemäßen elektronischen Steuerung ausgerüstet die einen hohen manuellen Kontrollaufwand verursachen. Die Pumpstationen werden mit einer zeitgemäßen Steuerung ausgerüstet die dem Abwasserbetrieb eine sichere Prozessüberwachung ermöglichen. Das Leitsystem wird auch für künftig notwendige Überwachungen von Sonderbauwerken der Abwasserkanalisation (z. B. Regenüberlaufbauwerke) ausgelegt.

Zusätzlich wurde mit dem Zivil- und Katastrophenschutz des Saarpfalz-Kreises und der Feuerwehr St. Ingbert die Anschaffung eines Notstromaggregates festgelegt die den Betrieb von wichtigen Pumpstationen auch im Notfall gewährleistet.

## **Hydraulische Untersuchung** **15.000,-- €**

Der Abwasserbetrieb aktualisiert seine hydraulischen Berechnungen. In wichtigen, hydraulisch überlasteten Teilbereichen des Netzes sollen projektbezogen Messungen durchgeführt werden. Weiterhin erstellt der Abwasserbetrieb derzeit die Grundlagen für die Durchführung von Überflutungsberechnungen.

## **Überprüfung befestigter Flächen für die Niederschlagswassergebühr** **150.000,--€**

Die Flächendaten der Niederschlagswassergebühr wurden auf Grundlage einer Selbstauskunft der Grundstückseigentümer im Jahr 2000 bis 2001 ermittelt, eine „vor- Ort-Überprüfung“ der Daten konnte nur stichprobenartig durchgeführt werden. Die Fortschreibung der Daten wurde in Verbindung mit Bauanträgen, die bei der Unteren Bauaufsicht genehmigt wurden, vollzogen. Verschieden Faktoren zeigen, dass im Sinne der Gebührengerechtigkeit dringend eine Überprüfung bzw. Neuerhebung der Flächen durchgeführt werden muss. Die Überprüfung der privaten bzw. gewerblichen Flächen soll an Hand von Luftbilddauswertungen und Vorermittlungen der versiegelten Flächen durchgeführt werden.

Der Abwasserbetrieb wird auf Grundlage einer aktuellen Überfliegung (Frühjahr 2021) des Stadtgebietes (in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Saarlandes) diese Arbeiten, über mehrere Jahre verteilt, im Stadtgebiet durchführen.

## **Softwarekosten** **25.000,-- €**

Zur Fortführung von Planungen und hydraulischen Nachweisen sowie zur Aufstellung der Sanierungsplanung muss die vorhandene Software angepasst und bzw. Module der Kanaldatenbank Imka beschafft werden.

## **Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen** **390.000,-- €**

Die selbst erbrachten Ingenieurleistungen werden durch die Kostenrechnung ermittelt und im Anlagevermögen bei den entsprechenden Maßnahmen aktiviert und gemeinsam abgeschrieben.

**IV.5.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung****25.000,-- €**

Für den Abwasserbetrieb ist die Anschaffung von technischen Geräten zur Dokumentation, Verfilmung und Vermessung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Schachtbauwerken etc., Büromöbel und verschiedenen EDV-Geräten erforderlich.

Weiterhin benötigt der Städtische Betriebshof Baugeräte und weitere Arbeitsmaterialien für die Kanalunterhaltung und die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen.

**Spülwagen Ersatzfahrzeug****380.000,-- €**

Der Abwasserbetrieb hat letztmalig im Jahr 2005 das Spülfahrzeug zur Kanalreinigung erneuert. Das zu ersetzende Fahrzeug ist täglich im Einsatz. Mit ihm wird die Kanalreinigung, die Reinigung der Schmutzwasserpumpwerke und der Regenrückhaltebecken durchgeführt. Auf Grund der Reparaturanfälligkeit des vorhandenen Fahrzeugs ist eine verlässliche und gesetzeskonforme Reinigung der Kanalisation nicht mehr gewährleistet.

Entwurf

## V. Finanzplanung 2021 – 2025

### V.1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes

lfd.Nr.	Bezeichnung					
		2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
	<b>Einnahmen (Mittelherkunft)</b>					
1	Abschreibungen	2.219.297	2.256.352	2.363.244	2.523.637	2.571.568
2	Jahresgewinn	632.621	424.042	328.062	-32.894	-290.242
3	Auflösung der Zuschüsse u. Beiträge	-265.720	-265.058	-264.392	-263.087	-259.921
4	Nichtrückzahlbare Zuwendungen	0	0	0	0	0
5	Kreditaufnahmen	3.679.286	5.143.590	5.577.472	5.098.263	5.993.614
6	Abnahme Forderungen					
7	Inanspruchnahme flüssiger Mittel	0	0		0	0
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>Euro: 6.265.483</b>	<b>7.558.926</b>	<b>8.004.386</b>	<b>7.325.919</b>	<b>8.015.019</b>
	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>					
	1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
7	- Software	20.000	25.000	20.000	15.000	15.000
8	- Nutzungsrecht	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
9	- Abwassersammlungsanlagen, Pumpwerke	3.070.000	4.220.000	4.940.000	4.235.000	4.910.000
10	- Kanalkataster (BuG)	960.000	615.000	590.000	490.000	390.000
11	- Flächenkataster ( BuG)	80.000	150.000	150.000	150.000	150.000
12	- sonstige Betriebs-und Geschäftsausstattung	35.000	405.000	25.000	25.000	25.000
		4.315.000	5.565.000	5.875.000	5.065.000	5.640.000
	2. Tilgung von Krediten					
13	- an die Gemeinde					
14	- an Dritte	1.950.483	1.993.926	2.129.386	2.260.919	2.375.019
15	3. Abnahme übrige Verbindlichkeiten,Rückst.u.ä.					
16	5. Jahresverlust	0	0	0	0	0
17	6. Abdeckung Verlustvortrag	0	0	0	0	0
18	7. Erhöhung flüssige Mittel	0				
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>Euro: 6.265.483</b>	<b>7.558.926</b>	<b>8.004.386</b>	<b>7.325.919</b>	<b>8.015.019</b>

## V.2. Einzelmaßnahmen des Finanzplanes

Bezeichnung der Maßnahme	2021	2022	2023	2024	2025
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Sachanlagen</b>					
<b>1.) Abwassersammlungsanlagen</b>					
<b>a) Neubau von Kanälen</b>					
RÜB IG 02 Pfarrgasse - Neubau				100	250
RO SK 117 Rohrbach (EVS) - Erweiterung RÜB und Neubau PW				200	150
Fremdwasserentflechtung Betzenttal (Starkregenprojekt)		50	450		
Fremdwasserentflechtung und Neubau RÜ Güterbahnhof					250
Kanalisation Erweiterung Hans-Wilhelmi Straße				220	
<b>Summe Neubau von Kanälen</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>450</b>	<b>520</b>	<b>650</b>
<b>b) Sanierung von Kanälen</b>					
Kanalсанierung Im Schiffelland	200				
Kanalсанierung Obere Rischbachstraße		450	950		
Kanalсанierung Spieser Straße		450	150		
Kanalсанierung Josefstalerstraße 2. BA		750	1.200		
Kanalсанierung Industriestraße		480			
Kanalсанierung Betzenttalstraße-Feldgasse		450	750		
Erweiterung Pumpwerk Ro80 Geistkirch		80			
Kanalсанierung An der Kolonie		320			
Einzelmaßnahmen investiv	50	100	50	50	50
Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben (EKVO, Eigenkontrollverordnung)	50	80	80	50	50
Kanalсанierung Obere Kaiserstraße 3.BA			350	450	
Kanalсанierung In der Lauerswiese				310	
Kanalсанierung Elstersteinstraße (Anschluss Mathildienstift)				210	
Kanalсанierung Willibald-Groh Straße				325	
Kanalсанierung Seyenrechstraße				520	
Kanalсанierung St. Ingberter Straße				450	
RRB Lauerswiese - Erneuerung				200	
Sanierung RRB Pottaschwald				220	
Kanalсанierung Bahnhofstraße					420
Kanalсанierung Große Flurstraße					350
Kanalсанierung Alte Schulstraße					420
Kanalсанierung Mühlwald, 2.BA					450
Kanalсанierung Josefstalerstraße, 3. BA					350
Kanalсанierung Eckstraße 2.BA					350
Kanalсанierung Hasseler Straße (Autobahnsammler)					460
Kanalсанierung Mörickerstraße					350
Kanalсанierung Bahnhof Rentrisch Gleisquerung					180
<b>Summe Sanierung von Kanälen</b>	<b>300</b>	<b>3.160</b>	<b>3.530</b>	<b>2.785</b>	<b>3.430</b>
<b>c) Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen</b>					
Jahresvertrag Sanierung, Filmungen, Reinigung	70	70	70	70	70
Jahresvertrag offener Kanalbau					
Bauhof	50	50	50	50	50
<b>d) Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen</b>	<b>80</b>	<b>100</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>80</b>
<b>e) Zuschüsse</b>					
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	300	200	150	100	100
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	150	150	150	150	150
<b>f) Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan</b>					
Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster	45	50	50	50	50
Vermessung für Kanalkataster	350	250	200	100	0
Filmung für Kanalkataster	400	300	300	300	300
Prozessleitsystem inkl. Umbauten	150	200	200	200	80
Hydraulische Untersuchung (u.a. Messprogramm, DGM)	15	15	40	40	40
Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	80	150	150	150	150



Bezeichnung der Maßnahme	2021	2022	2023	2024	2025
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>g) Softwarekosten</b>	20	25	20	15	15
<b>h) Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen</b>	370	390	410	430	450
<b>2.) Betriebs-und Geschäftsausstattung</b>	35	25	25	25	25
<b>Spülwagen</b>		380			
	<b>2.415</b>	<b>5.565</b>	<b>5.875</b>	<b>5.065</b>	<b>5.640</b>

Entwurf

## VI. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung des Haushaltes der Stadt auswirken

### Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken

	Plan 2021 in €URO	Plan 2022 in €URO	Plan 2023 in €URO	Plan 2024 in €URO	Plan 2025 in €URO
<b>1. Einnahmen</b>					
Niederschlagswassergebühren Straßen, Wege, Plätze	1.085.602	1.085.602	1.085.602	1.085.602	1.085.602
Niederschlagswassergebühren (Städt. Gebäude)	124.182	124.233	124.233	124.233	124.233
Schmutzwassergebühren (Städt. Gebäude)	235.790	235.790	235.790	235.790	235.790
Gesamt:	1.445.574	1.445.625	1.445.625	1.445.625	1.445.625
<b>2. Ausgaben</b>					
Verwaltungskostenerstattung Erfolgsplan	336.907	423.254	431.719	440.353	449.160
Miete Haus Uhl	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
Verwaltungskostenerstattung Vermögensplan	370.000	390.000	410.000	430.000	450.000
Leistungen des städt. Betriebshofes Erfolgsplan	289.539	274.986	280.486	286.095	291.817
Leistungen des städt. Betriebshofes Vermögensplan	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Unterhaltungsaufwand an Gewässern	17.500	1.000	1.020	1.040	1.061
Zuschuss zur Strassendeckenerneuerung	300.000	200.000	150.000	100.000	100.000
Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Gesamt:	1.561.946	1.537.240	1.521.224	1.505.489	1.540.039
	35.313	-91.615	-75.600	-59.864	-94.414

**2022/0010 BV**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Investitionsprogramm 2021-2025 des Abwasserbetriebes

<i>Organisationseinheit:</i> Eigenbetrieb Abwasser (EBA)	<i>Datum</i> 18.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>
-----------------------

**Beschlussvorschlag**

Dem Investitionsprogramm 2021 – 2025 wird zugestimmt.

**Sachverhalt**

siehe Erläuterung zum Wirtschaftsplanentwurf

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**

1	Investitionsprogramm 2021-2025 des Abwasserbetriebes St. Ingbert
---	--

## Investitionsprogramm 2021 -2025 (Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserbetriebes, V.2. Einzelmaßnahmen des Finanzplanes)

Bezeichnung der Maßnahme	2021	2022	2023	2024	2025
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Sachanlagen</b>					
<b>1.) Abwassersammlungsanlagen</b>					
<b>a) Neubau von Kanälen</b>					
RÜB IG 02 Pfarrgasse - Neubau				100	250
RO SK 117 Rohrbach (EVS) - Erweiterung RÜB und Neubau PW				200	150
Fremdwasserentflechtung Betzenttal (Starkregenprojekt)		50	450		
Fremdwasserentflechtung und Neubau RÜ Güterbahnhof					250
Kanalisation Erweiterung Hans-Wilhelmi Straße				220	
<b>Summe Neubau von Kanälen</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>450</b>	<b>520</b>	<b>650</b>
<b>b) Sanierung von Kanälen</b>					
Kanalsanierung Im Schiffelland	200				
Kanalsanierung Obere Rischbachstraße		450	950		
Kanalsanierung Spieser Straße		450	150		
Kanalsanierung Josefstalerstraße 2. BA		750	1.200		
Kanalsanierung Industriestraße		480			
Kanalsanierung Betzenttalstraße-Feldgasse		450	750		
Erweiterung Pumpwerk Ro80 Geistkirch		80			
Kanalsanierung An der Kolonie		320			
Einzelmaßnahmen investiv	50	100	50	50	50
Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben (EKVO, Eigenkontrollverordnung)	50	80	80	50	50
Kanalsanierung Obere Kaiserstraße 3.BA			350	450	
Kanalsanierung In der Lauerwiese				310	
Kanalsanierung Elstersteinstraße (Anschluss Mathildienstift)				210	
Kanalsanierung Willibald-Groh Straße				325	
Kanalsanierung Seyenrechstraße				520	
Kanalsanierung St. Ingberter Straße				450	
RRB Lauerwiese - Erneuerung				200	
Sanierung RRB Pottaschwald				220	
Kanalsanierung Bahnhofstraße					420
Kanalsanierung Große Flurstraße					350
Kanalsanierung Alte Schulstraße					420
Kanalsanierung Mühlwald, 2.BA					450
Kanalsanierung Josefstalerstraße, 3. BA					350
Kanalsanierung Eckstraße 2.BA					350
Kanalsanierung Hasseler Straße (Autobahnsammler)					460
Kanalsanierung Mörickestraße					350
Kanalsanierung Bahnhof Rentrisch Gleisquerung					180
<b>Summe Sanierung von Kanälen</b>	<b>300</b>	<b>3.160</b>	<b>3.530</b>	<b>2.785</b>	<b>3.430</b>
<b>c) Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen</b>					
Jahresvertrag Sanierung, Filmungen, Reinigung	70	70	70	70	70
Jahresvertrag offener Kanalbau					
Bauhof	50	50	50	50	50
<b>d) Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen</b>					
	80	100	80	80	80
<b>e) Zuschüsse</b>					
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	300	200	150	100	100
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	150	150	150	150	150
<b>f) Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan</b>					
Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster	45	50	50	50	50
Vermessung für Kanalkataster	350	250	200	100	0
Filmung für Kanalkataster	400	300	300	300	300
Prozessleitsystem inkl. Umbauten	150	200	200	200	80
Hydraulische Untersuchung (u.a. Messprogramm, DGM)	15	15	40	40	40
Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	80	150	150	150	150

Bezeichnung der Maßnahme	2021	2022	2023	2024	2025
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
g) Softwarekosten	20	25	20	15	15
h) Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen	370	390	410	430	450
2.) Betriebs-und Geschäftsausstattung	35	25	25	25	25
Spülwagen		380			
	<b>2.415</b>	<b>5.565</b>	<b>5.875</b>	<b>5.065</b>	<b>5.640</b>



**2022/0020 BV**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Gründungsprozess Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune (AGFK) im Saarland

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 25.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Vorberatung	03.02.2022	N
Stadtrat	Entscheidung	15.02.2022	Ö

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt St. Ingbert tritt der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen im Saarland (AGFK-SL) als Gründungsmitglied bei und fördert durch aktive Mitarbeit den Radverkehr im Saarland und in St. Ingbert.

**Sachverhalt**

Das Fahrrad ist im Rahmen der Verkehrswende und der nachhaltigen Mobilität ein wichtiges Verkehrsmittel. Der steigende Anteil der Radfahrer am Straßenverkehr bedarf einer intensiveren Radverkehrsplanung und einer stärkeren Vernetzung zwischen den einzelnen Kommunen sowie der unterschiedlichen Verwaltungsebenen. Auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes soll durch die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) eine Arbeitsstruktur zur Förderung des Radverkehrs geschaffen werden.

Ziele und Aufgaben einer AGFK sind:

- Unterstützung der Mitglieder bei der Erarbeitung von Konzepten zur Förderung des Radverkehrs
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten und Aktionen zur Förderung des Radverkehrs
- Organisation und Durchführung von Seminaren, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen, Workshops
- Vernetzung und gegenseitige Unterstützung der Mitglieder
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- Beratung und Hilfestellung für die Mitglieder
- Unterstützung bei Inanspruchnahme von Fördermitteln
- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Zusammenarbeit mit dem Land Saarland und mit anderen Institutionen und Verbänden
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen gegenüber der Öffentlichkeit
- Vertretung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber anderen Institutionen

Eine AGFK versteht sich als Netzwerk zum Informationsaustausch und als Kommunikationsschnittstelle, sodass Synergien genutzt und gegenseitige Unterstützung und ein Wissenstransfer entstehen können – auch zu Bund und Land, der Politik, Verkehrsträgern oder weiteren relevanten Akteuren. Für den Alltagsradverkehr kann die AGFK eine Interessensvertretung gegenüber Land, Bund und weiteren Akteuren darstellen. Kommunalverwaltungen können durch eine Mitgliedschaft bei ihren Arbeiten im Bereich des

Radverkehrs durch Beratung und Hilfestellung unterstützt und entlastet werden. Zudem ist es möglich, für Mitgliedskommunen den Zugang zu Fördermitteln zu verbessern. Modellprojekte, Aktionen, Veranstaltungen und Kampagnen können initiiert, organisiert und durchgeführt werden. Ein Zugang zu Facharbeitskreisen, Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen kann ermöglicht werden. Angebotene Seminare, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen, insbesondere zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, bilden einen weiteren Mehrwert der Mitgliedschaft in der AGFK. Letztlich können durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit dem Land die allgemeinen Belange des Radverkehrs vertreten und kommuniziert werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes hat im letzten Jahr interessierte Kommunen dazu aufgerufen, einen entsprechenden Letter of Intent zu unterschreiben. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 die Unterzeichnung des Letter of Intent befürwortet. Das städtische Mobilitätsmanagement hat sich daraufhin in den Abstimmungs- und Gründungsprozess eingebracht. In insgesamt drei Austauschterminen (20.05.21, 15.02.21 und 14.10.21) haben interessierte Kommunen und das Ministerium die Ziele und Aufgaben der saarländischen AGFK definiert, die Rechtsform abgestimmt (Verein) und einen Satzungsentwurf erarbeitet. Der Satzungsentwurf wurde durch das Justizariat des Ministeriums geprüft.

Mit E-Mail vom 08.11.2021 teilt das Ministerium mit, dass der Satzungsentwurf nun beschlussfähig ist und fordert die Kommunen dazu auf, über einen Beitritt zur AGFK im Rahmen der Gründungssitzung zu entscheiden. Die Gründungssitzung ist im Frühjahr 2022 geplant. Die Gründungsmitglieder verabschieden die Vereinssatzung und legen die Bedingungen für den Beitritt weiterer Mitglieder sowie die Höhe der Mitgliedsbeiträge fest. Dabei bedeutet der bisher unterzeichnete Letter of Intent keine automatische Mitgliedschaft in der AGFK. Es bedarf eines gesonderten Gremienbeschlusses zur Mitgliedschaft.

Folgende Grundvoraussetzungen für Mitglieder stehen bereits jetzt fest und müssen binnen eines Jahres nach Gründung auch von den Gründungsmitgliedern nachgewiesen werden:

- Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-SL beizutreten sowie den Radverkehr zu fördern
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit, u.a. durch Teilnahme an der Mitgliederversammlung, Vorstandssitzung etc. (Verwaltungsspitze/gesetzlicher Vertreter) sowie Facharbeitskreisen und/oder Arbeitsgruppen (Fachebene der Gebietskörperschaft)
- Regelmäßige Entrichtung des Mitgliedsbeitrags
- Ernennung eines Radverkehrsbeauftragten als Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung und mitwirkende Kraft in den Arbeitskreisen der AGFK

Es wird empfohlen, der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen als Gründungsmitglied beizutreten.

Der städtische Mobilitätsmanager Dennis Becker soll in den Arbeitskreisen der AGFK als Radverkehrsbeauftragter mitarbeiten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Mitgliedschaft in der AGFK werden jährliche Mitgliedsbeiträge fällig. Diese werden im weiteren Verlauf der Vereinsgründung von der Mitgliederversammlung beschlossen und festgelegt. Gestaffelt nach Größe der Kommune sind zwischen 1.000 € und 4.000 € im Jahr üblich. Für St. Ingbert bedeutet dies voraussichtlich eine Größenordnung zwischen 1.500 € und 2.000 €.

Finanzielle Mittel zur Zahlung der Jahresbeiträge stehen noch nicht bereit. Die Deckung könnte zunächst durch den Deckungskreis des Teilhaushalts 06 erfolgen. Für zukünftige



Haushaltsplanungen könnte eine entsprechende Buchungsstelle 5.1.10.02.554200 (Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl.) angelegt werden.

**Anlage/n**

1	211108_EntwurfSatzungAGFK_clean
---	---------------------------------



**2022/0018 BV**Beschlussvorlage  
öffentlich

## Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 911c "An der Pulvermühle" in St. Ingbert-Mitte

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 25.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Vorberatung	03.02.2022	N
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Vorberatung	10.02.2022	N
Stadtrat	Entscheidung	15.02.2022	Ö

**Beschlussvorschlag**

Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 911c „An der Pulvermühle“ die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23.03.2020 erlassene Satzung zur Veränderungssperre (siehe Anlage) um ein Jahr verlängert.

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt an Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf eines Jahres, vom Tag der Bekanntmachung, außer Kraft.

Der in der Anlage beigefügte Plan sowie der beigefügte Satzungstext sind Bestandteil des Beschlusses.

**Sachverhalt**

Am 23. März 2020 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 911c „An der Pulvermühle“ beschlossen und in gleicher Sitzung den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Im Umfeld der Ensheimer Straße zwischen Südstraße und der Albert-Weisgerber-Allee bestehen städtebauliche Missstände und Bestrebungen der Neuordnung sowie der Veränderung, die die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erfordern.

Da das Bauleitplanverfahren bislang noch nicht abgeschlossen wurde, muss die Veränderungssperre verlängert werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Veröffentlichungen sind im Haushalt 2022 abgebildet.

**Anlage/n**

1	20220125_Satzung Veränderungssperre-Verlängerung
---	--

## **Satzung der Stadt St. Ingbert über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 911c "An der Pulvermühle"**

Aufgrund des § 12 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8/9. Dezember 2020 (Amtsblatt I S. 1341) sowie des § 17 in Verbindung mit §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes v. 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), wurde auf Beschluss des Stadtrates der Stadt St. Ingbert vom 15. Februar 2022 folgende Satzung beschlossen:

### **Präambel**

Der Rat der Mittelstadt St. Ingbert hat am 23.03.2020 beschlossen, für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet "An der Pulvermühle" einen Bebauungsplan zu erlassen. Ziel und Zweck der Planung ist der Ausschluss von Vergnügungsstätten. Zur Sicherung der Planung wurde für dieses Gebiet mit Satzungsbeschluss vom 23. März 2020, ortsüblich bekannt gemacht am 11. April 2020, eine Veränderungssperre erlassen.

### **§1 Verlängerung der Geltungsdauer**

Die Geltungsdauer der am 11. April 2020 in Kraft getretenen und bis zum 11. April 2022 gültigen Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 911c "Umfeld Kapellenstraße" wird um ein Jahr verlängert.

### **§2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das im Lageplan dargestellte Gebiet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Das Gebiet grenzt sich wie folgt ab:

- im Norden durch die Albert-Weisgerber-Allee (Höhe Anwesen Nr. 109)
- im Osten durch die Straße "Am Schafkopf"
- im Süden durch die Südstraße (bis Höhe Anwesen Nr. 1a)
- im Westen durch die Ensheimer Straße (bis Höhe Anwesen Nr. 233)

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der Gemarkung St. Ingbert, Flur 13 und umfasst Teilbereiche des Flurstückes mit der Nummer 3097/23

sowie die gesamte Fläche der Flurstücke 3080/4, 6106/1, 6105/1, 3106/8, 3106/6, 3106/5, 3106/4, 3098/15, 3097/22, 3097/19, 3097/21, 3099/5 und 3100/15

sowie die gesamte Fläche der Flurstücke der Gemarkung St. Ingbert, Flur 25 6106/2, 6105/2, 6104/1 und 6104/2.

### **§3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
  - b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsmaßnahmen und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### **§4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

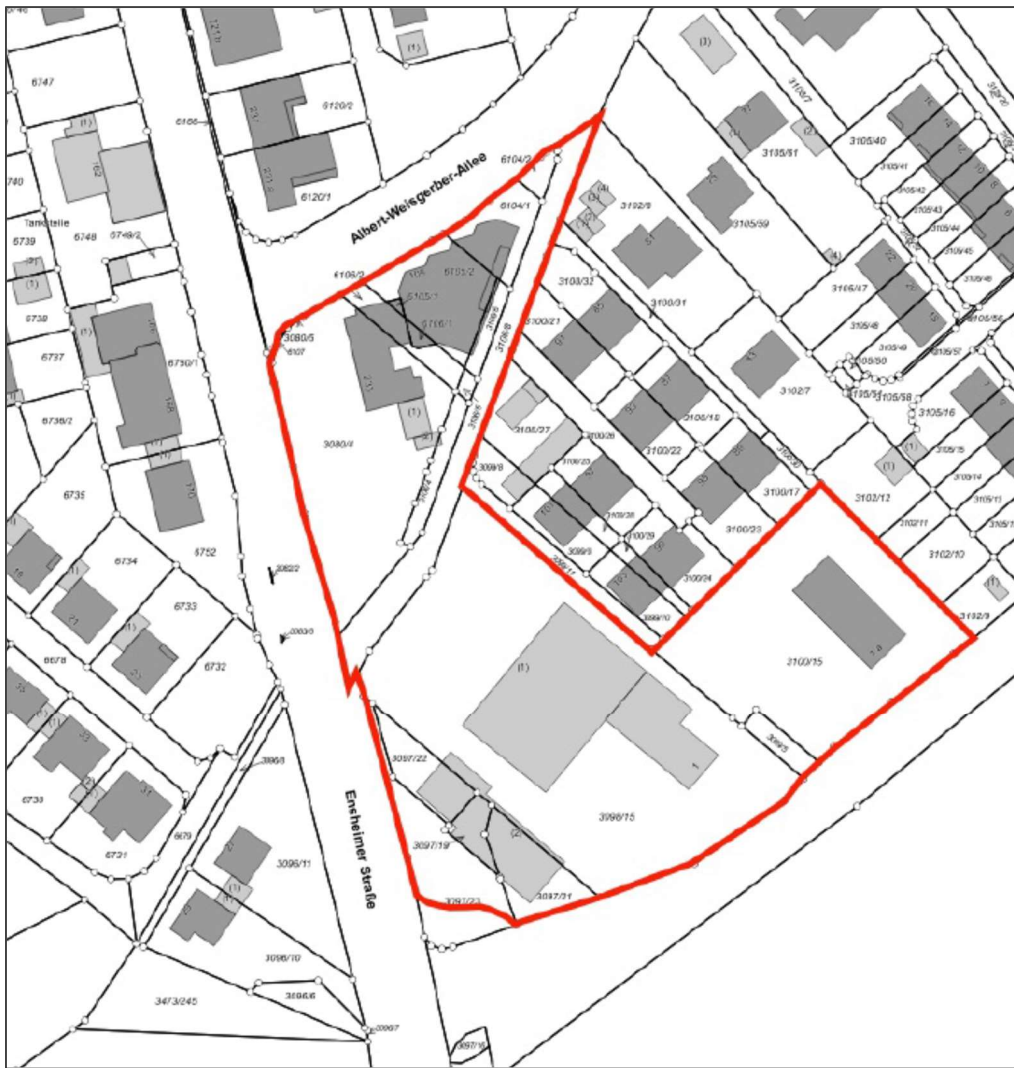
Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 1 Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft (§ 17 Abs. 1 BauGB).

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 911c "An der Pulvermühle" rechtsverbindlich wird (§ 17 Abs. 5 BauGB).

Anlage: Lageplan des Geltungsbereiches

St. Ingbert, \_\_. April 2022

Prof. Dr. Ulli Meyer  
Oberbürgermeister



**2022/0024 BV**Beschlussvorlage  
öffentlich

## Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 504.00 "Nahversorgung Mühlwald" in St. Ingbert-Mitte

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 25.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Vorberatung	03.02.2022	N
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Vorberatung	10.02.2022	N
Stadtrat	Entscheidung	15.02.2022	Ö

**Beschlussvorschlag**

Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 504.00 „Nahversorgung Mühlwald“ die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23.03.2020 erlassene Satzung zur Veränderungssperre (siehe Anlage) um ein Jahr verlängert.

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf eines Jahres, vom Tag der Bekanntmachung außer Kraft.

Der in der Anlage beigefügte Plan sowie der beigefügte Satzungstext sind Bestandteil des Beschlusses.

**Sachverhalt**

Am 27. Februar 2020 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 504.00 „Nahversorgung Mühlwald“ beschlossen und in gleicher Sitzung den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die Veränderungssperre wurde erlassen, um Bauvorhaben zurückstellen zu können, die voraussichtlich den Bebauungsplan und dessen Ziel und Zweck, die Nahversorgung im Bereich Mühlwald zu sichern und neu zu ordnen, behindern oder erschweren würden.

Da das Bauleitplanverfahren bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte und auch die Planungen weiterhin laufen, muss die Veränderungssperre verlängert werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Veröffentlichungen sind im Haushalt 2022 abgebildet.

**Anlage/n**

1	20220125_Satzung Veränderungssperre-Verlängerung
---	--

## **Satzung der Stadt St. Ingbert über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 504.00 "Nahversorgung Mühlwald"**

Aufgrund des § 12 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8/9. Dezember 2020 (Amtsblatt I S. 1341) sowie des § 17 in Verbindung mit §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes v. 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), wurde auf Beschluss des Stadtrates der Stadt St. Ingbert vom 15. Februar 2022 folgende Satzung beschlossen:

### **Präambel**

Der Rat der Mittelstadt St. Ingbert hat am 27.02.2020 beschlossen, für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet "Nahversorgung Mühlwald" einen Bebauungsplan zu erlassen. Ziel und Zweck der Planung ist die langfristige Sicherung der Nahversorgung in diesem Bereich.

Zur Sicherung der Planung wurde für dieses Gebiet mit Satzungsbeschluss vom 27. Februar 2020, ortsüblich bekannt gemacht am 18. April 2020, eine Veränderungssperre erlassen.

### **§1 Verlängerung der Geltungsdauer**

Die Geltungsdauer der am 18. April 2020 in Kraft getretenen und bis zum 18. April 2022 gültigen Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 504.00 "Nahversorgung Mühlwald" wird um ein Jahr verlängert.

### **§2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das im Lageplan dargestellte Gebiet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Das Gebiet wird nördlich durch die Bebauung entlang der Gartenstraße (jetziger Edeka Markt) und die Straße "Am Mühlwald" sowie die gartenseitigen privaten Grundstücksgrenzen der südlichen Bebauung der Straße "Am Mühlwald", östlich durch den Parkplatz des Schwimmbades, südlich durch den Fußweg entlang des Rohrbaches begrenzt. Westlich stellt die Spieser Landstraße die Begrenzung dar.

Der Geltungsbereich umfasst

- Teilbereiche der Gemarkung St. Ingbert, Flur 4, Flurstück 881 sowie die gesamte Fläche des Flurstückes 826/9
- sowie Teilbereiche der Gemarkung St. Ingbert, Flur 19, Flurstücke 4557/76, 4557/66 und 4731/10 sowie die gesamte Fläche der Flurstücke 4555/5, 4555/6, 4555/7, 4557/65, 4557/75



- sowie Teilbereiche der Gemarkung St. Ingbert, Flur 21, Flurstücke 5104/2 und 5093/4 sowie die gesamte Fläche der Flurstücke 5093/3 und 5105/1

### **§3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
  - b) erhebliche oder wesentliche wertsteigende Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsmaßnahmen und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### **§4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 1 Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft (§ 17 Abs. 1 BauGB).

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 504.00 "Nahversorgung Mühlwald" rechtsverbindlich wird (§ 17 Abs. 5 BauGB).

Anlage: Lageplan des Geltungsbereiches

St. Ingbert, \_\_. April 2022

Prof. Dr. Ulli Meyer  
Oberbürgermeister



**2022/0031 BV**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. Ro 38.03 "Industriegebiet zwischen Hans-Wilhelmi-Straße und Kahlenbergstraße" in St. Ingbert-Rohrbach mit parallelem Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. Ro 38.03 "Industriegebiet zwischen Hans-Wilhelmi-Straße und Kahlenbergstraße" in St. Ingbert-Rohrbach

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 25.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Vorberatung	03.02.2022	N
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Anhörung	14.02.2022	N
Stadtrat	Entscheidung	15.02.2022	Ö

**Beschlussvorschlag**

1. Für das Industriegebiet zwischen der Hans-Wilhelmi-Straße und der Kahlenbergstraße wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Ro 38.03 „Industriegebiet zwischen Hans-Wilhelmi-Straße und Kahlenbergstraße“ beschlossen.

Der als Anlage 1 beigefügte Plan, der den Geltungsbereich abgrenzt, ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 16 BauGB wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. Ro 38.03 „Industriegebiet zwischen Hans-Wilhelmi-Straße und Kahlenbergstraße“ eine Veränderungssperre erlassen.

Der als Anlage 2 beigefügte Satzungstext und als Anlage 1 beigefügte Plan sind Bestandteil des Beschlusses.

**Sachverhalt**

Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich wurde bislang auf Grundlage von §34 BauGB beurteilt.

Der zentrale Bereich des Plangebietes ist durch industrielle Nutzungen geprägt. In den Randbereichen bzw. südlich angrenzend finden sich auch Büro- und Verwaltungsgebäude. Diese sind gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Gewerbegebieten – nicht aber in Industriegebieten - zulässig. Eine parzellenscharfe Abgrenzung zwischen Gewerbe- und Industriegebiet ist aufgrund dieser peripher angrenzenden Bestandsnutzungen planungsrechtlich nicht abschließend und rechtssicher zu beurteilen.

Nach planerischem Willen der Gemeinde soll der zentrale Bereich den vorwiegend bereits dort angesiedelten industriellen Nutzungen vorbehalten bleiben.

Für die planungsrechtliche Sicherung dieser städtebaulichen Entwicklung ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die parzellenscharfe Abgrenzung zwischen Gewerbe- und Industriegebiet ist wesentliches Planungsziel des in Rede stehenden Bebauungsplanes. Zudem soll die diffuse Erschließungsstruktur im räumlichen Geltungsbereich planungsrechtlich geregelt werden.

Um die durch den Bebauungsplan gewünschte Entwicklung zu sichern, soll für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes gleichzeitig eine Veränderungssperre erlassen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Veröffentlichungen sind im Haushalt 2022 abgebildet.

Weitere Kosten entstehen ggf. durch weitere erforderliche Gutachten (z.B. Lärm- oder Verkehrsgutachten) sowie die Planungskosten für den Bebauungsplan.

### **Anlage/n**

1	20220126_Anlage 1 Geltungsbereich Industriegebiet Ro 38_03
2	20220126_Anlage 2 Satzung Veränderungssperre Ro 38_03

Hinter der Viehtrift

S. 34660 11

Hans-Wilhelmi-Straße

Parallelstraße

Ernst-Heckel-Straße

Kahlenbergstraße

Güterbahnhofstraße

Alfred-Lippmann-Straße

A6 Saarbrücken-Mannheim

43631 BAB E12

STADT ST. INGERT

Bebauungsplan Ro 38.03  
Geltungsbereich

0 10 20m 40m 80m

Datum: 26.01.2022 M. 1/1000  
Bearbeiter: BA



## **Satzung der Stadt St. Ingbert über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. Ro 38.03 „Industriegebiet zwischen Hans-Wilhelmi-Straße und Kahlenbergstraße“**

Aufgrund des § 12 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8/9. Dezember 2020 (Amtsblatt I S. 1341) sowie des § 17 in Verbindung mit §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wurde auf Beschluss des Stadtrates der Stadt St. Ingbert vom 15.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

### **§1 Zu sichernde Planung**

Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert hat am 15. Februar 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Ro 38.03 "Industriegebiet zwischen Hans-Wilhelmi-Straße und Kahlenbergstraße" beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, den Bereich des o.g. Bebauungsplanes hinsichtlich seiner zukünftigen Entwicklungen, Nach- und Umnutzungen sowie Erweiterungen bauleitplanerisch zu regeln. Dies betrifft insbesondere die Änderungen der Art der baulichen Nutzung. Diese sollen den bisherigen Nutzungscharakter eines Industriegebietes sichern und eine weitere geordnete und geregelte industrielle Entwicklung ermöglichen. Darüber hinaus soll durch die Planung eine geordnete Erschließung für das Gebiet geschaffen werden.

### **§2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das im Lageplan dargestellte Gebiet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Das Gebiet grenzt sich wie folgt ab:

- im Norden durch den Verlauf der Flurstücksgrenzen südlich der bestehenden Bahntrasse
- im Osten durch die Straße "Kahlenbergstraße"
- im Süden durch den Verlauf der Hans-Wilhelmi-Straße und Ernst-Heckel-Straße
- im Westen durch den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Stich der Hans-Wilhelmi-Straße

### **§3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
  - b) erhebliche oder wesentliche wertsteigende Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsmaßnahmen und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### §4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt an dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.



St. Ingbert, 15. Februar 2022

gez.

Prof. Dr. Ulli Meyer

Oberbürgermeister





**2022/0055 BV**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Hygiene-Konzept für Gremiensitzungen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung und Digitalisierung (1)	<i>Datum</i> 11.02.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtrat	Entscheidung	15.02.2022	Ö

**Beschlussvorschlag**

Die Gültigkeit des derzeitigen Hygienekonzepts wird bis 30.04.2022 verlängert.

**Sachverhalt**

Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung des Infektionsgeschehens wird das im Dezember beschlossene Hygienekonzept (gültig bis 28.02.2022) bis Ende April verlängert.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**

Keine



**2022/0039 BV**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung und Digitalisierung (1)	<i>Datum</i> 27.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.02.2022	N
Stadtrat	Entscheidung	15.02.2022	Ö

**Beschlussvorschlag**

Die Geschäftsordnung des Stadtrates wird wie folgt geändert:

- § 37 "Besetzung der Ausschüsse" entfällt

**Sachverhalt**

Die bisherige Regelung in §37 basiert auf einer veralteten Rechtslage und widerspricht der Änderung des KSVG vom Dezember 2020. In §48 KSVG ist die Besetzung der Ausschüsse umfassend geregelt.

Durch die notwendige Neubesetzung der Ausschüsse wird auch die Geschäftsordnung an die neue Rechtslage angepasst. Ein eigener Paragraph in der Geschäftsordnung ist nicht mehr notwendig, die bisherige Regelung zitierte lediglich das KSVG.

Weitere Regelungen zu Ausschussbenennung, Aufgaben und Aufgabendelegation wären noch sinnvoll, sollen aber erst in der kommenden Sitzungsperiode beraten werden. Zur Vorbereitung wird die Verwaltung die Fraktionen im März zu Vorberatungen einladen.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**

Keine



**2022/0014 BV**Beschlussvorlage  
öffentlich**Neubesetzung der Ausschüsse des Stadtrates**

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung und Digitalisierung (1)	<i>Datum</i> 24.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.02.2022	N
Stadtrat	Entscheidung	15.02.2022	Ö

**Beschlussvorschlag**

Der Haupt- Personal- und Finanzausschuss (HPFA) setzt sich zusammen aus

6	CDU	NN	
		NN	
		NN	
		NN	
		NN	
		NN	
3	SPD	NN	
		NN	
		NN	
1	GRÜNE	NN	
1	<i>NN (Losentscheid zw. AfD und FAMILIE)</i>	NN	
Beratend:	Im Losentscheid unterlegene Fraktion	NN	
	DIELINKE	NN	

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Biosphäre, Umwelt und Demografie (SBUDA) setzt sich zusammen aus

6	CDU	NN	
		NN	
		NN	
		NN	
		NN	
		NN	
3	SPD	NN	
		NN	
		NN	
1	GRÜNE	NN	
1	<i>NN (Losentscheid zw. AfD und FAMILIE)</i>	NN	
Beratend:	Im Losentscheid unterlegene Fraktion	NN	
	DIELINKE	NN	

Der Bau- und Werksausschuss für die Eigenbetriebe EBA und ABBS (BWA) setzt sich zusammen aus

6	CDU	NN	
		NN	
		NN	
		NN	
		NN	
		NN	
3	SPD	NN	
		NN	
		NN	
1	GRÜNE	NN	
1	<i>NN (Losentscheid zw. AfD und FAMILIE)</i>	NN	
Beratend:	Im Losentscheid unterlegene Fraktion	NN	
	DIELINKE	NN	

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Soziales und Tourismus (KBSTA) setzt sich zusammen aus

6	CDU	NN	
		NN	
		NN	
		NN	
		NN	
		NN	
3	SPD	NN	
		NN	
		NN	
1	GRÜNE	NN	
1	<i>NN (Losentscheid zw. AfD und FAMILIE)</i>	NN	
Beratend:	Im Losentscheid unterlegene Fraktion	NN	
	DIELINKE	NN	

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich zusammen aus

3	CDU	NN	
		NN	
		NN	
2	SPD	NN	
		NN	
1	GRÜNE	NN	
Beratend:	AfD	NN	
	DIELINKE	NN	
	FAMILIE	NN	

## Sachverhalt

Bis Dezember 2020 wurden Ausschüsse des Gemeinderates aufgrund von Einigungsvorschlägen und ggfs. durch Verhältniswahlen gebildet – so auch die Ausschüsse des Stadtrates 2019. Im Dezember 2020 trat eine Änderung des KSVG in Kraft. Seither werden die Sitze in den Ausschüssen auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder im Gemeinderat nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt verteilt. Da die Ausschüsse in St. Ingbert gebildet waren und sich die Ratsbesetzung nicht veränderte, bestand kein Handlungsbedarf.

Durch die Änderung der Fraktionsstärken Ende 2021 ergibt sich die Notwendigkeit, die Ausschussbesetzung nach der geänderten Rechtslage neu vorzunehmen (§48 Abs. 2 Satz 7 KSVG).

Es wurden folgende Ausschüsse gebildet: HPFA, SBUDA, BWA und KBSTA mit jeweils 11 Mitgliedern sowie der Rechnungsprüfungsausschuss mit 6 Mitgliedern. Die bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigten Fraktionen können aus ihrer Mitte ein Mitglied benennen, das mit beratender Stimme und dem Recht, Anträge zu stellen, an den Ausschusssitzungen teilnimmt.

Nach dem aktuellen Verfahren ergibt sich für die Ausschüsse mit 11 Mitgliedern folgende Sitzverteilung:

- CDU 6
- SPD 3
- GRÜNE 1
- Ein Sitz wird per Losverfahren zwischen AfD und FAMILIE vergeben
- Beratende Mitglieder: je 1 von AfD oder FAMILIE und DIE LINKE

Der Rechnungsprüfungsausschuss mit 6 Mitgliedern erhält folgende Zusammensetzung:

- CDU 3
- SPD 2
- GRÜNE 1
- Beratende Mitglieder: je 1 von AfD, DIE LINKE und FAMILIE

Der Stadtrat stellt die Sitzverteilung fest, bei Los-Entscheidungen wird in der Stadtratssitzung für jeweils ein Losverfahren durchgeführt. Die Mitglieder werden danach von den entsprechenden Gruppierungen benannt.

## Finanzielle Auswirkungen

keine

## Anlage/n

Keine





**2022/0049 BV**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Projekt "Demokratie in St. Ingbert leben und fördern"

<i>Organisationseinheit:</i> Kommunikation und Vereine (08)	<i>Datum</i> 02.02.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.02.2022	N
Stadtrat	Entscheidung	15.02.2022	Ö

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat St. Ingbert fördert aktiv die Demokratie und Projekte zur Förderung der Demokratie in St. Ingbert unter dem Titel: „**Demokratie in St. Ingbert leben und fördern**“

**Sachverhalt**

Die Diskussion der vergangenen Monate zeigt, dass demokratische Entscheidungsverfahren und unser Staatswesen in der Diskussion sind. In St. Ingbert finden Aktionen statt, die die derzeitige Pandemie-Situation mit der Verfolgung der Juden im Nationalsozialismus gleichstellen.

Präventiv möchte die Stadt St. Ingbert das Vertrauen in demokratische Institutionen verbessern und Bildungsarbeit leisten:

Unter folgenden Eckpunkten soll aktive Bildungsarbeit betrieben werden

- Demokratieprojekte mit den St. Ingberter Schulen
- Aufklärungskampagnen und Formate im Internet sowie in den sozialen Medien
- Projekte mit der Landeszentrale für politische Bildung, der VHS und anderen Trägern der Bildungsarbeit

**Finanzielle Auswirkungen**

Aufwand 20.000€, Finanzierung über Deckungskreis GB1

Eine Förderung der Projekte wird geprüft.

**Anlage/n**

Keine



**2022/0019 AN**Antragsvorlage  
öffentlich

## Stolpersteine

---

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung und Digitalisierung (1)	<i>Datum</i> 25.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtrat	Entscheidung	15.02.2022	Ö

**Beschlussvorschlag****Sachverhalt**

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wurde gemeinsam von verschiedenen Fraktionen beantragt. Bis zur Sitzung wird von ihnen ein konkreter Beschlussvorschlag vorgelegt werden.

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**

Keine



**2022/0052 BV**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Zweckverband eGo-Saar Wirtschaftsplan 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung und Digitalisierung (1)	<i>Datum</i> 09.02.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtrat	Entscheidung	15.02.2022	Ö

**Beschlussvorschlag**

Dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes eGo-Saar wird zugestimmt.

**Sachverhalt**

Erläuterungen des Zweckverbandes:

"Die Ansätze der Planungen des Wirtschaftsplans 2022 basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2020 sowie auf den Hochrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2021 unter Berücksichtigung laufender Vertragsbeziehungen und künftiger Entwicklungen. Dabei wurde den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit entsprochen.

Auswirkungen aufgrund der Neuausrichtung des Zweckverbandes eGo-Saar wurden im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt.

Weiterhin finden sich im Wirtschaftsplan der Glasfaserausbau der Schulen „Gigabitpakt Schulen“ und Projekte im Rahmen der „Digitalisierungsoffensive Kommunen“ wieder.

Als Anlage liegen detaillierte Erläuterungen sowie der eigentliche Wirtschaftsplan 2022 bei.

Der Wirtschaftsplan 2022 muss in den kommunalen Gremien beraten werden. Die Verbandsversammlung zur Entscheidung über den Wirtschaftsplan soll im März 2022 stattfinden."

**Finanzielle Auswirkungen****Anlage/n**

1	Wirtschaftsplan - 2022 - Entwurf
2	Stellenplan 2022 - Entwurf
3	Wirtschaftsplan - 2022 - Erläuterung
4	WP-2022-im-Überblick

# **Wirtschaftsplan**

## **für das Wirtschaftsjahr 2022**

(01.01.2022 – 31.12.2022)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil A – Wirtschaftsplan § 12 Eig VO	3
Teil B – Erfolgsplan § 13 Eig VO	5
1.1. Erfolgsplan	6
1.2. Planerfolgsübersicht	8
Teil C – Vermögensplan § 14 Eig VO	9
1.1 Einnahmen	10
1.2 Ausgaben	11
1.3. Zusammenfassung	14
1.4 Gesamtschuldennachweis	15
1.5 Anlagennachweis	16
1.6 Aufstellung über den Stand der Rücklagen	18
Teil D – Finanzplan 2021 – 2025	19
Teil E - Stellenübersicht	24

## **Teil A**

### **Wirtschaftsplan**



## Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund der §§ 12 ff. der EigVO und der Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar, bekannt gemacht im Amtsblatt des Saarlandes vom xx.12.2021, Seite xxxx, hat die Verbandsversammlung am xx.xx.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### § 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	29.914.717,-- €
in den Aufwendungen auf	29.891.996,-- €
Gewinn	22.721,-- €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	9.771.017,-- €
in den Ausgaben auf	9.771.017,-- €

### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

### § 5

Es gilt die von der Verbandsversammlung am XXX.2022 beschlossene Stellenübersicht.

Saarbrücken, den XXX.2022

Daniela Schlegel-Friedrich  
(Verbandsvorsitzende)

## **Teil B**

### **Erfolgsplan**

<b>Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022</b>	<b>IST 2020 in Euro</b>	<b>Plan 2021 in Euro</b>	<b>Plan 2022 in Euro</b>	<b>Erläuterungen</b>
1. Umsatzerlöse <sup>(1)</sup>	2.042.573	1.970.000	2.841.400	aus Lieferungen und Leistungen
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen				
3. andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonst. betriebl. Erträge	1.416.513	2.319.000	27.073.317	u.a. Zuschüsse und Fördermittel
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	61.063	119.777	215.128	
davon Förderung Personalkosten Neuausrichtung	0	0	440.000	
davon Zuführung zum Sonderposten			4.210.000	
5. Materialaufwand	2.231.457	2.220.000	23.378.750	
Waren <sup>(2)</sup> a) Aufw. für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene	24.238			
b) Aufw. für bezogene Leistungen	2.207.519	2.220.000	23.378.750	
6. Personalaufwand	986.671	1.355.000	1.736.950	
a) Löhne und Gehälter <sup>(3)</sup>	763.755	1.047.000	1.328.767	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <sup>(3)</sup>	222.916	308.000	408.183	
davon für Altersversorgung	79.004	130.900	146.946	
7. Abschreibungen	98.383	199.665	248.296	
a) auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	98.383	199.665	248.296	
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB				
c) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten				
davon nach § 253 Abs.3 Satz 3 HGB				
8. Sonst. betriebl. Aufwendungen <sup>(4)</sup>	255.126	567.600	4.525.500	Mietkosten, Bezügeabrechnung, Reisekosten, Erstattung für Abordnungen u.ä.
davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	210.000	4.210.000	
9. Erträge aus Beteiligungen				
davon aus verbundenen Unternehmen <sup>(5)</sup>				
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
davon aus verbundenen Unternehmen <sup>(5)</sup>				
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
davon aus verbundenen Unternehmen <sup>(5)</sup>				

12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	2.500	
davon an verbundene Unternehmen <sup>(5)</sup>				
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-112.551</b>	<b>-53.265</b>	<b>22.721</b>	
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen				
16. Aufwendungen für Verlustübernahme				
17. außerordentliche Erträge				
18. außerordentliche/periodenfremde Aufwendungen				
<b>19. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
20. Steuern von Einkommen und Ertrag				
21. Sonstige Steuern	312			
<b>22. Jahresgewinn/-verlust *)</b>	<b>-112.863</b>	<b>-53.265</b>	<b>22.721</b>	

Verwendung des Jahresgewinnes oder  
a) zur Tilgung des Verlustvortrages 22.721 €  
b) zur Einstellung in Rücklagen .....

c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde .....

d) auf neue Rechnung vorzutragen .....

Behandlung des Jahresverlustes  
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag ...  
b) durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen .....

c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen .....

d) auf neue Rechnung vorzutragen

<sup>(1)</sup> Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse

<sup>(2)</sup> Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen

<sup>(3)</sup> Einschließlich aktivierter Beträge

<sup>(4)</sup> Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte

<sup>(5)</sup> Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

<b>Erfolgsübersicht für den Wirtschaftsplan 2022</b>				
<b>Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten</b>	<b>Betrag insgesamt</b>	<b>Verwaltung</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>Projekte</b>
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
1. Materialaufwand Fremdleistungen a) Bezug von Fremden b) Bezug von Betriebszweigen	23.378.750	0	2.378.750	21.000.000
2. Löhne und Gehälter	1.328.767	361.115	666.132	301.520
3. Soziale Abgaben <sup>(3)</sup>	261.237	70.996	130.962	59.279
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	146.946	39.935	73.666	33.345
5. Abschreibungen	248.296	31.563	216.733	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.500	0	0	2.500
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 ausgewiesen) <sup>(5)</sup>				
8. Konzessions- und Wegeentgelte andere betriebliche Aufwendungen (davon 1.810.000 € Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil) <sup>(6)</sup>	4.525.500	89.760	4.365.384	70.356
<b>10. Summe 1-9</b>	<b>29.891.996</b>	<b>593.369</b>	<b>7.831.627</b>	<b>21.467.000</b>
11. Umlage der Spalten 3 u. 4				
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche				
<b>13. Aufwendungen 1-12</b>	<b>29.891.996</b>	<b>593.369</b>	<b>7.831.627</b>	<b>21.467.000</b>
14. Betriebserträge nach G&V Rechnung <sup>(7)</sup>	29.699.589	356.942	8.204.817	21.137.830
15. Betriebserträge insgesamt	29.914.717	373.188	8.403.699	21.137.830
<b>16. Betriebsergebnis</b>	<b>22.721</b>	<b>-220.181</b>	<b>572.072</b>	<b>-329.170</b>
17. Finanzerträge <sup>(8)</sup>				
18. Außerordentliches Ergebnis <sup>(9)</sup>	0	0	0	0
19. <sup>(10)</sup> Steuern vom Einkommen und Ertrag				
20. <sup>(11)</sup> Unternehmensergebnis	<b>22.721</b>			

- (3) Die Löhne und Gehälter können mit den sozialen Abgaben zusammen ausgewiesen werden. Aktivierte Beträge sind in Spalte 12 auszuweisen;
- (4) Posten 7 und 12 der GuV-Rechnung;
- (5) Posten 21 der GuV-Rechnung;
- (6) Posten 8 der GuV-Rechnung abzüglich der Konzessions- und Wegeentgelte (Zeile 8) und der Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil (Zeile 18);
- (7) Posten 1 bis 4 der GuV-Rechnung abzüglich der Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil (Zeile 18)
- (8) Posten 9, 10, 11 und 15 der GuV-Rechnung abzüglich Posten 16 der GuV-Rechnung;
- (9) Posten 19 der GuV-Rechnung zuzüglich der Auflösung von und abzüglich der Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil aus Posten 4 bzw. 8 der GuV-Rechnung
- (10) Posten 20 der GuV-Rechnung;
- (11) Übereinstimmend mit Nr. 22 der GuV-Rechnung;

## **Teil C**

### **Vermögensplan**

## Vermögensplan eGo-Saar für Wirtschaftsplan 2022

### Einnahmen

Ifd. Nr.	Bezeichnung	IST	Plan	Plan
		2020 <sup>(1)</sup>	2021 <sup>(2)</sup>	2022 <sup>(3)</sup>
		EURO		
1	2	3	4	5
1.	Zuschüsse	632.790	200.000	9.500.000
2.	Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	0		
3.	Abschreibungen	98.383	199.665	248.296
4.	Jahresgewinn	0	0	22.721
5.	Nicht zahlungswirksame Rückstellungen	1.000	0	0
5.	Investitionskreditaufnahme	0	0	0
6.	Verminderung des Nettogeldvermögens	0	43.377	0
	<b>Summe</b>	732.173	443.042	9.771.017

#### Erläuterungen:

Die Höhe der Abschreibungen ergibt sich aus der Aufstellung Seite 16.

<sup>(1)</sup> des Vorjahres, d. h. des dem Planjahr zweitvorangegangenen Jahres

<sup>(2)</sup> des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

<sup>(3)</sup> des Planjahres

## Vermögensplan eGo-Saar für den Wirtschaftsplan 2022

### Ausgaben:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis	Planansatz			Investitionen und Inves- titionsförderungs-maß- nahmen		Erläuterungen <sup>(6)</sup>
		Ausgaben 2020 <sup>(1)</sup>	Ausgaben 2021 <sup>(2)</sup>	Ausgaben 2022 <sup>(3)</sup>	Verpflich- tungs-er- mächti-gun- gen 2021 <sup>(3+4)</sup>	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher be- reit-gestellt <sup>(5) (8)</sup>	
		EURO						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I.	<b>Immaterielle Anlagewerte <sup>(7)</sup></b>	<b>326.958</b>	<b>220.000</b>	<b>4.010.000</b>	<b>0</b>	<b>5.041.212</b>	<b>1.031.212</b>	
1	<b>Software</b>	<b>16.370</b>	<b>20.000</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<i>Ansatz jährlich neu</i>
2.	<b>Middleware</b>	<b>310.588</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.031.212</b>	<b>1.031.212</b>	<i>Zuführung Sopo 2022 € 4.210.000</i>
2.a.	<i>Zentraler IT-Betrieb</i>	<i>133.042</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>133.042</i>	<i>133.042</i>	<i>Inbetriebnahme 01.07.2020 geplante Ausgaben 2018: € 70.000,00, tatsächlichen Ausgaben 2020: € 133.042</i>
2.b	<i>Gemeinsames Verwaltungsnetz</i>	<i>84.924</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>595.548</i>	<i>595.548</i>	<i>Inbetriebnahme 01.08.2020, Ge- plante Ausgaben 2017: € 100.000, 2019: € 50.000, tatsächliche Ausgaben 2019: € 510.624, 2020: € 84.924</i>
2.c.	<i>Autista (NEU)</i>	<i>92.622</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>92.622</i>	<i>92.622</i>	<i>Inbetriebnahme 15.12.2020 Geplante Ausgaben 2020: € 20.000, tatsächliche Ausgaben 2020: € 92.622</i>
2.d	<i>OZG Online Dienste (kommunal)</i>	<i>0</i>	<i>200.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>210.000</i>	<i>210.000</i>	<i>Geplante Inbetriebnahme 31.12.2022 Geplante Ausgaben 2020: € 10.000, geplante Ausgaben 2021: € 200.000 Geplante Ausgaben 2022: € 0</i>
3.	<b>Digitalisierungsoffensive Kom- munen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.000.000</b>	<b>0</b>	<b>4.000.000</b>	<b>0</b>	



3.a	<i>Fokusbereich 1: Digitalisierung Verwaltungsleistungen und OZG</i>	0	0	4.000.000	0	4.000.000	0	Inbetriebnahme 31.12.2022
	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>69.780</b>	<b>50.000</b>	<b>5.535.000</b>	<b>0</b>	<b>5.535.000</b>	<b>0</b>	
1.	<b>Andere Anlagen</b>	0	0	0	0	0	0	
2.	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Geringfügige Wirtschaftsgüter</b>	69.780	50.000	35.000	0	35.000	0	Ansatz jährlich neu
3.	<b>Anlagen im Bau</b>	0	0	0		5.500.000	0	Anlagen, die 2021 A.i.B waren und bis 2022 fertig gestellt werden, sind in der Rubrik Sachanlagevermögen ausgewiesen
3.a	<i>Fokusbereich 2: Binnendigitalisierung</i>	0	0	2.500.000	0	2.500.000	0	Inbetriebnahme 31.12.2023
3.b	<i>Fokusbereich 3: Innovative Werkzeuge</i>	0	0	1.250.000	0	1.250.000	0	Inbetriebnahme 31.12.2023
3.c	<i>Fokusbereich 4: Basis-IT-Infrastruktur und Betrieb</i>	0	0	1.750.000	0	1.750.000	0	Inbetriebnahme 31.12.2023

	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis  Ausgaben 2020 <sup>(1)</sup>	Planansatz			Investitionen und Investi- tionsförderungs-maßnah- men-		Erläuterungen <sup>(6)</sup>
			Ausgaben 2021 <sup>(2)</sup>	Ausgaben 2022 <sup>(3)</sup>	Verpflichtungs- ermächtigun- gen 2021 <sup>(3+4)</sup>	Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitgestellt <sup>(5)</sup> <sub>(8)</sub>	
EURO								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
III.	<b>Finanzanlagen</b>		0	0	0	0	0	
1.	<i>Beteiligungen an verbundenen Unternehmen</i>		0	0	0	0	0	
IV.	<b>Jahresverlust</b>	112.863	53.265	0				
V.	<b>Tilgung langfristige Kredite</b>	0	0	0	0	0	0	
VI.	<b>Auflösung Sonderposten</b>	61.063	119.777	215.128	0			
VII.	<b>Vermehrung Nettogeldvermö- gen</b>	161.509	0	10.889				
	<b>Summe</b>	<b>732.173</b>	<b>443.042</b>	<b>9.771.017</b>	<b>0</b>	<b>10.576.212</b>	<b>1.031.212</b>	

<sup>(1)</sup> des Vorjahres, d. h. des dem Planjahr zweitvorangegangenen Jahres

<sup>(2)</sup> des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

<sup>(3)</sup> des Planjahres

<sup>(4)</sup> Bei den „Erläuterungen“ ist anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird

<sup>(5)</sup> Planansatz der Vorjahre und des laufenden Jahres

<sup>(6)</sup> Spalte 9 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle gemacht werden

<sup>(7)</sup> Die einzelnen Vorhaben sind getrennt nach Betriebszweigen und entsprechend der Gliederung des Anlagennachweises (Formblatt 3 Anlage 3) zu veranschlagen

## Vermögensplan Zusammenfassung

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
1	2	3	4	5
<b>1</b>	<b>Zwischensumme Einnahmen</b>	<b>732.173</b>	<b>443.042</b>	<b>9.771.017</b>
<b>2</b>	<b>Zwischensumme Ausgaben</b>	<b>732.173</b>	<b>443.042</b>	<b>9.771.017</b>
<b>3</b>	<b>Endsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Nachweis über den Stand der Schulden

Gesamtschuldennachweis Wirtschaftsjahr 2022

Lfd. Nr.	Darlehns- gläubiger Konto-Nr.	Ursprüng- liche Höhe der Schulden Euro	Laufzeit in Jahren	Stand 01.01.2022	Zinsbeträge 2022	Tilgungs- beträge 2022	Gesamt- belastung 2022	Voraus-sicht- licher Stand der Schulden zum 31.12.2022
	Keine	0	0	0	0	0	0	0

## Anlagennachweis - Abschreibungen für 2022

Posten des Anlagevermögens <sup>(1)</sup>	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen <sup>(2)</sup>						Kennzahlen	
	Anfangsstand (01.01.22)	Zugang	Abgang	Umbuchungen <sup>(3)</sup>	Endstand (31.12.22)	Kumm. Abschreibungen Anfangsstand (01.01.22)	Abschreibungen im Wirtsch.- jahr <sup>(4)</sup>	Anges. Abschreib.auf d. in Sp. 4 ausgew. Abgänge ./.	Kumm. Abschreibungen Endstand (31.12.22)	Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.- jahres <sup>(5)</sup>	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtsch.- jahres	Durchschnittl. Abschreibungssatz <sup>(6)</sup>	Durchschnittl.- Restbuchwert <sup>(7)</sup>
		+	./.	+./.									
	EURO					EURO				EURO	EURO	v. H. <sup>(8)</sup>	v. H. <sup>(8)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Software	67.998	10.000			77.998	53.363	11.019		64.382	13.616	14.635	14,1	17,5
2. Middleware	2.434.687	0		210.000	2.644.687	1.754.579	161.166		1.915.745	728.942	680.108	6,1	27,6
3. Digitalisierungssof- fensive Kommunen	0	4.000.000	0	0	4.000.000	0	55.567		55.567	3.944.433	0	1,4	98,6

<sup>(1)</sup> Gemäß Formblatt 3

<sup>(2)</sup> Bei Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens sind die daraus folgenden Änderungen bei den Abschreibungen nachrichtl. anzugeben

<sup>(3)</sup> Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere

<sup>(4)</sup> Zuschreibungen sind in Sp. 8 gesondert aufzuführen

<sup>(5)</sup> Spalte 6 ./ 10

<sup>(6)</sup> (Spalte 8 x 100): Spalte 6

<sup>(7)</sup> (Spalte 11 x 100): Spalte 6

<sup>(8)</sup> Mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56,2 v. H.

Posten des Anlagevermögens <sup>(1)</sup>	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen <sup>(2)</sup>						Kennzahlen	
	Anfangsstand (01.01.22)	Zugang +	Abgang ./.	Umbuchungen <sup>(3)</sup> +./.	Endstand (31.12.22)	Kumm. Abschreibungen Anfangsstand (01.01.22)	Abschreibungen im Wirtsch.-jahr <sup>(4)</sup>	Anges. Abschreib.auf d. in Sp. 4 ausgew. Abgänge ./.	Kumm. Abschreibungen Endstand (31.12.22)	Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres <sup>(5)</sup>	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtsch.-jahres	Durchschnittl. Abschreibungssatz <sup>(6)</sup>	Durchschnittl.- Restbuchwert <sup>(7)</sup>
	EURO					EURO				EURO	EURO	v. H. <sup>(8)</sup>	v. H. <sup>(8)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>II. Sachanlagevermögen</b>													
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.699	0	0	0	2.699	249	270	0	519	2.180	2.450	10	80,8
2. Andere Anlagen, BGA	168.599	35.000			203.599	104.585	20.274		124.859	78.740	64.014	9,9	38,7
3. Einbauten in fremde Grundstücke	9.036	0			9.036	9.035	0		9.035	1	1	0	0
4. Anlagen im Bau	210.000	5.500.000		-210.000	5.500.000	0	0	0	0	5.500.000	210.000		
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Beteiligungen an verbundene Unternehmen	16.220				16.220					16.220	16.220		
<b>Summe</b>	<b>2.909.239</b>	<b>9.545.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.454.239</b>	<b>1.921.811</b>	<b>248.296</b>	<b>0</b>	<b>2.170.107</b>	<b>10.284.132</b>	<b>987.428</b>		

<sup>(1)</sup> Gemäß Formblatt 3

<sup>(2)</sup> Bei Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens sind die daraus folgenden Änderungen bei den Abschreibungen nachrichtl. anzugeben

<sup>(3)</sup> Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere

<sup>(4)</sup> Zuschreibungen sind in Sp. 8 gesondert aufzuführen

<sup>(5)</sup> Spalte 6 ./ 10

<sup>(6)</sup> (Spalte 8 x 100): Spalte 6

<sup>(7)</sup> (Spalte 11 x 100): Spalte 6

<sup>(8)</sup> Mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56,2 v. H.

## Übersicht über den Stand der Rücklagen

Bezeichnung	Stand per 01.01.2022 Euro	Zuführung 2022 Euro	Stand per 31.12.2022 Euro
Allgemeine Rücklagen	340.639	0	340.639

## Teil D

### Finanzplan 2021 – 2025



## Finanzplan 2021-2025

### Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2021 <sup>(1)</sup>	2022 <sup>(2)</sup>	2023	2024	2025	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
	<b>Einnahmen</b>						
1.	Zuschüsse	200.000	9.500.000	5.500.000	0	0	
2.	Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen						
3.	Abschreibungen	199.665	248.296	1.044.182	2.705.160	2.697.922	
4.	Nicht zahlungswirksame Rückstellungen	0	0	0	0	0	
5.	Jahresgewinn	0	22.721	30.000	10.000	0	
6.	Investitionskreditaufnahme	0	0	0	0	0	
7.	Verminderung des Nettogeldvermögens	43.377	0	0	0	9.570	
	<b>Zwischensumme Einnahmen</b>	<b>443.042</b>	<b>9.771.017</b>	<b>6.574.182</b>	<b>2.715.160</b>	<b>2.707.492</b>	

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2021 <sup>(1)</sup>	2022 <sup>(2)</sup>	2023	2024	2025	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
	<b>Ausgaben</b>						
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Anlagewerte</b>	<b>220.000</b>	<b>9.510.000</b>	<b>5.510.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	
<b>1.</b>	<b>Software</b>	<b>20.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	
<b>2.</b>	<b>Middleware</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<i>Diverses im Vermögensplan 2022 als Anlage im Bau ausgewiesen und im Finanzplan als Anlagegut. Alle Projekte, die bis 2025 fertiggestellt wurden, im Finanzplan als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen</i>
<i>2.a</i>	<i>OZG Online Dienste (kommunal)</i>	<i>200.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 31.12.2022</i>
<b>3.</b>	<b>Digitalisierungsoffensive Kommunen</b>	<b>200.000</b>	<b>9.500.000</b>	<b>5.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<i>Diverses im Vermögensplan 2022 als Anlage im Bau ausgewiesen und im Finanzplan als Anlagegut. Alle Projekte, die bis 2025 fertiggestellt wurden, im Finanzplan als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen</i>
<i>3.a</i>	<i>Fokusbereich 1: Digitalisierung Verwaltungsleistungen und OZG</i>	<i>0</i>	<i>4.000.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 31.12.2022</i>
<i>3.b</i>	<i>Fokusbereich 2: Binnendigitalisierung</i>	<i>0</i>	<i>2.500.000</i>	<i>2.500.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 31.12.2023</i>
<i>3.c</i>	<i>Fokusbereich 3: Innovative Werkzeuge</i>	<i>0</i>	<i>1.250.000</i>	<i>1.250.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 31.12.2023</i>
<i>3.d</i>	<i>Fokusbereich 4: Basis-IT-Infrastruktur und Betrieb</i>	<i>0</i>	<i>1.750.000</i>	<i>1.750.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 31.12.2023</i>

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2021 <sup>(1)</sup>	2022 <sup>(2)</sup>	2023	2024	2025	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>II.</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>50.000</b>	<b>35.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	
<b>1.</b>	<b>Andere Anlagen</b>						
<b>2.</b>	<b>BGA</b>	<b>50.000</b>	<b>35.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	
<b>3.</b>	<b>Anlagen im Bau</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<i>Diverses im Vermögensplan 2022 als Anlage im Bau ausgewiesen und im Finanzplan als Anlagegut. Alle Projekte, die bis 2025 fertiggestellt wurden, im Finanzplan als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen</i>

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2021 <sup>(1)</sup>	2022 <sup>(2)</sup>	2023	2024	2025	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	
IV.	Jahresverlust	53.265	0	0	0	15.000	
V.	Tilgung langfristiger Kredite	0	0	0	0	0	
VI.	Auflösung Sonderposten	119.777	215.128	1.008.322	2.674.846	2.672.492	
VII.	Vermehrung Nettogeldvermögen	0	10.889	45.860	20.314	0	
	Zwischensumme Ausgaben	443.042	9.771.017	6.574.182	2.715.160	2.707.492	
	Endsumme Einnahmen ./. Ausgaben	0	0	0	0	0	

<sup>(1)</sup> des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

<sup>(2)</sup> des Planjahres

## Teil E

### Stellenübersicht

## Teil A: Beamtinnen und Beamte

Bezeichnung des Teilhaushalts	Lfd. Nr. der Stelle		Funktion	Nummer des Produkt- bereichs	Besoldungsgruppe 2022		Besoldungsgruppe 2021		tatsächliche Stellenbesetzung am 30. Juni 2021		Arbeitszeit in %	Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			BG	VZÄ	BG	VZÄ	BG	VZÄ		
	1. Datenschutz	1			1	Bereichsleitung	500	A12	1	A12		


## Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushalts	Lfd. Nr. der Stelle		Funktion	Nummer des Produktbereichs	Entgeltgruppe 2022		Entgeltgruppe 2021		tatsächliche Stellenbesetzung am 30. Juni 2021		Arbeitszeit in %	Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ		
	1. Verwaltung	1			1	Verwaltungsleitung	900	15	1	15		
	2	2	Verwaltungsleitung	900	15	1	15	1				
	3	3	Assistenz Verwaltungsleitung	900	8	1	8	1	8	0,9		
	4	4	Finanzverwaltung	900	9a	1	9a	1	9a	0,8		
	5	5	Finanzen und Steuerung	900	10	1	10	1				
	6	6	Gremienarbeit/Kommunikation	900	9	1	9	1				
2. Projekt	7	7	Bereichsleitung	100	12	1	12	1	12	0,8	80	
	8	8	Sachbearbeitung	100	10	1	10	1	10	1		
	9	9	Sachbearbeitung	100	10	1	10	1	10	1		
	10	10	Sachbearbeitung	100	10	1	10	1	10	1		
	11	11	Sachbearbeitung	100	10	1	10	1	10	1		
	12	12	Innovationsmanagement	100	10	1	10	1				
	13	13	Innovationsmanagement	100	10	1	10	1				
3. Betrieb	14	14	Bereichsleitung	200	12	1	12	1	12	1	89,74	
	15	15	Sachbearbeitung	200	11	1	11	1	11	0,9		
	16	16	Sachbearbeitung	200	10	1	10	1	10	1		
	17	17	Sachbearbeitung	200	10	1	10	1				
	18	18	Sachbearbeitung	200	10	1	10	1				
5. Breitband	19	19	stv. Bereichsleitung	300	13	1	13	1	-	-		
	20	20	Sachbearbeitung	300	11	1	11	1	11	1		
4. Zentraler IT-Betrieb	21	21	Bereichsleitung	400	12	1	12	1	12	1		
	22	22	Sachbearbeitung	400	9b	1	9b	1	9b	1		
	23	23	Sachbearbeitung	400	9b	1	9b	1	-	-		
6. Datenschutz	24	24	Sachbearbeitung	500	11	1	11	1	11	1		
	25	25	Sachbearbeitung	500	11	1	11	1	11	1		
7. IT-Sicherheit	26	26	Sachbearbeitung	600	11	1	11	1	-	-		

## Teil C: Gesamt

Bezeichnung des Teilhaushalts	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021			Zahl der am 30. Juni 2021 tatsächlich besetzten Stellen			Vermerke Erläuterungen
	Beamtinnen/Beamte	tarifl. Beschäftigte	insgesamt	Beamtinnen/Beamte	tarifl. Beschäftigte	insgesamt	Beamtinnen/Beamte	tarifl. Beschäftigte	insgesamt	
1. Verwaltung	0	6	6	0	6	6	0	2,7	2,7	
2. Projekt	0	7	7	0	7	7	0	4,8	4,8	
3. Betrieb	0	5	5	0	5	5	0	2,9	2,9	
4. Breitband	0	2	2	0	2	2	0	2	2	
5. zentraler IT-Betrieb	0	3	3	0	3	3	0	3	3	
6. Datenschutz	1	2	3	1	2	3	0,5	2	2,5	
7. IT-Sicherheit	0	1	1	0	1	1	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>1</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>0,5</b>	<b>17,4</b>	<b>17,9</b>	





# Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2022

Erläuterung



Stand: 03.12.2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Vorbericht.....</b>	<b>4</b>
2.1.	Vorbemerkungen .....	4
2.2.	Gesamtsituation.....	5
2.3.	Zusammenstellung i.S.v § 12 EigVO .....	7
2.4.	Erfolgsplan i.S.v § 13 EigVO.....	8
2.4.1.	Erträge .....	8
2.4.1.1.	Umsatzerlöse .....	8
2.4.1.2.	Sonstige betriebliche Erträge .....	10
2.4.2.	Aufwendungen .....	11
2.4.2.1.	Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen .....	12
2.4.2.2.	Personalaufwand .....	12
2.4.2.3.	Abschreibungen .....	12
2.4.2.4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	12
2.4.2.5.	Zinsaufwendungen.....	13
2.4.3.	Betriebsergebnis/ Jahresfehlbetrag .....	14
2.5.	Vermögensplan i.S.v § 14 EigVO .....	15
2.6.	Finanzplan i.S.v § 16 EigVO .....	16
2.7.	Stellenplan i.S.v § 15 EigVO.....	17

## 1. Abkürzungsverzeichnis

A.i.B.	Anlagen im Bau
AutiSta	Software für Automation im Standesamt
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EG	Entgeltgruppe
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
ePR – Sammelakte	el. Personenstandsregister – Sammelakte
ePW	el. Personenstandswesen
GMM	Governikus Multimessenger
HHJ	Haushaltsjahr
KFA	kommunaler Finanzausgleich
NGA	Next Generation Access
RZVK	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
s.b.A.	sonstige betriebliche Aufwendungen
s.b.E	sonstige betriebliche Erträge
SoPo mit RL-Anteil	Sonderposten mit Rücklagenanteil
SSGT	Saarländischer Städte- und Gemeindetag
TKU	Telekommunikationsunternehmen
VJ	Vorjahr
VZÄ	Vollzeitäquivalente

## **2. Vorbericht**

### **2.1. Vorbemerkungen**

Der Zweckverband eGo-Saar wurde im Frühjahr 2004 von 47 Kommunen des Saarlandes gegründet, um für die kommunale Ebene E-Government-Lösungen an zentraler Stelle entwickeln und umsetzen zu lassen. Ebenso sollten vom Verband Lösungen entwickelt werden, die die verwaltungsinternen Abläufe und Entscheidungsprozesse straffen und die Qualität der Leistungen der Kommunalverwaltungen für BürgerInnen, Unternehmen und Wirtschaft zu verbessern, um damit gleichzeitig das Verwaltungshandeln der kommunalen Behörden transparenter und günstiger zu gestalten.

Seit Anfang 2008 gehören dem eGo-Saar 63 kommunale Mitgliedsverwaltungen an. Somit ist der eGo-Saar mit 63 der 63 als mögliche Mitglieder angesprochenen Kommunalverwaltungen und kommunalen Verbände der mitgliederstärkste rein kommunale Zweckverband im Saarland.

Der Verband hat sich in den letzten Jahren Themen angenommen, die für die Kommunen relevant sind und überwiegend auf Grund von Rechtsgrundlagen umgesetzt werden müssen (Online-Zugangs-Gesetz, sicheres Verwaltungsnetz zur Nutzung des DOI Netzes, Führung von elektron. Personenstandsregistern, Eröffnung eines elektron. Zugangs, Vermittlungsstelle – Nutzung der XStandards, el. Meldewesen, u.a.). Gleichzeitig hat der eGo-Saar in der Vergangenheit Leistungen entwickelt und Kompetenzen aufgebaut, die freiwillig in Anspruch genommen werden können. So bietet der Verband seinen Mitgliedern in zunehmendem Maße zentrale Lösungen zur Nutzung an (Ratsinformationssystem, Dokumentenmanagementsystem, Reisekostenabrechnungssystem, u.a.). Seit 2009 ist beim eGo-Saar das Breitbandbüro Saar angesiedelt, welches zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Breitband ist. Ebenso ist der eGo-Saar Projektträger des Projektes „Gigapakt Schulen Saar“, welches die Anbindung der saarländischen Schulen mit Glasfaseranschlüssen vorsieht.

Die Ansätze der Planung basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2020 sowie auf den Hochrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2021 unter Berücksichtigung laufender Vertragsbeziehungen und künftiger Entwicklungen. Dabei wird den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit entsprochen.

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 wurde entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar in der jeweils geltenden Fassung erarbeitet.

## 2.2. Gesamtsituation

Eine zentrale Aufgabe des Zweckverbandes eGo-Saar wird es 2022 sein, die im Rahmen der Neuausrichtung getroffenen Entscheidungen umzusetzen, die neue Organisationsstruktur aufzubauen und entsprechend dem beschlossenen Stellenplan zu personalisieren.

Neben dieser grundsätzlichen Aufgabenstellung steht der Verband auch vor fachlichen Herausforderungen. Die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen, die bspw. aus dem Saarländischen E-Government-Gesetz und den Gesetzen zur Förderung des E-Government, der Umsetzung der E-Rechnungsrichtlinie und den Anforderungen aufgrund des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) hervorgehen, wird den Verband auch im Wirtschaftsjahr 2022 sowie in den Folgejahren beschäftigen. Diese Anforderungen, aber auch die wachsende Erwartungshaltung von Bürgern und Wirtschaft an eine moderne medienfreundliche Verwaltung werden durch die Zusammenarbeit im Zweckverband eGo-Saar gestemmt. Ein weiteres Hauptaugenmerk wird auf die Diskussion zu möglichen Unterstützungsleistungen des Verbandes mit Möglichkeiten zur Konsolidierung der kommunalen IT gelegt.

Die in den vergangenen Jahren erarbeiteten Leistungen, die von den Mitgliedern auf Basis der Freiwilligkeit oder aufgrund gesetzlicher Regelungen gegen Entgelt in Anspruch genommen werden können, werden weiter ausgebaut. Ebenfalls gewinnen durch die immer stärker vernetzten Infrastrukturen sowie die zunehmende elektr. Datenübermittlung auch die Anforderungen an die Sicherheit der Daten und der Infrastrukturen weiter an Bedeutung. Daher wurde das bisherige kommunale Netz – eGo-NET durch das neue „Verwaltungsnetz Saarland“ abgelöst, welches nun in einem zweiten Schritt mit einer Verschlüsselung versehen werden soll.

Durch das Projekt „Gigapakt Schulen Saar“ wurden die Aufgaben des Breitbandbüros Saar erneut um ein wesentliches Aufgabengebiet erweitert. Ziel dieses Projektes ist es alle saarländischen Schulen bis Ende 2022 mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen.

Für das Projekt „Gigapakt Schulen Saar“ sind 21.000.000 € Fördermittel von Bund, Land und aus dem KFA eingerechnet. Fördermittel für den Betrieb des Verwaltungsnetzes Saarland sind in Höhe von 836.000 € in den Wirtschaftsplan 2022 einkalkuliert. Ebenso erhält der Verband für das Breitbandbüro Saar einen Förderbetrag von 287.339 € für das Wirtschaftsjahr 2022. Aus dem Fördertopf Digitalisierungsoffensive Kommunen, der insgesamt 17 Mio € beinhaltet, wurden neben dem Anteil der reinen Projektfördermittel 500.000 € für die Neuausrichtung des eGo-Saar bereitgestellt und im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt.

Die vom Verband angebotenen Dienstleistungen werden von den Mitgliedern anhand des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses vergütet.

Der Erfolgsplan 2022 weist Erträge in Höhe von 29.914.717 T€ (Vorjahr 4.289 T€) und Aufwendungen in Höhe von 29.891.996 T€ (Vorjahr 4.342 T€) auf.

Die Leistungen, die von Mitgliedern in Anspruch genommen werden, können dagegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

	<b>Plan 2022 in €</b>
1. Leistungen gegen Entgelt	2.841.400
2. Erträge aus Fördermitteln	22.623.339
3. Übrige (u.a. SoPo mit RL-Anteil)	4.449.978
<b>Gesamterträge</b>	<b>29.914.717</b>

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 381.850 € angestiegen. Die Personalausgaben machen einen Anteil von rd. 5,8% der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2022 aus.

	<b>Plan 2022 in €</b>
1. Personalaufwand	1.736.950
2. Materialaufwand/Fremdleistungen	23.378.750
3. Abschreibungen	248.296
4. Übrige (u.a. SoPo mit RL-Anteil)	4.525.500
5. Zinsaufwendungen	2.500
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>29.891.996</b>

Die Zusammensetzung der Einzelpositionen wird unter Punkt 2.4.2 Erfolgsplan des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022 detailliert erläutert.

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis des beiliegenden Stellenplans erarbeitet.

Es sind Investitionen in Höhe von rd. 9.545.000,00 € für die Umsetzung von Projekten und Sachanlagen geplant.

Der Kassenkredit wird auf einen Höchstbetrag von 1.000.000,00 € festgelegt.

### 2.3. Zusammenstellung i.S.v § 12 EigVO

Auf Grund der §§ 12 ff. der EigVO und der Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar, bekannt gemacht im Amtsblatt des Saarlandes vom 22.04.2004, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 04.11.2021, die noch im Dezember 2021 im Amtsblatt veröffentlicht wird, beschließt die Verbandsversammlung folgenden Wirtschaftsplan:

Es betragen

1. im Erfolgsplan	
■ die Erträge	29.914.717,00 €
■ die Aufwendungen	29.891.996,00 €
■ der Gewinn	22.721,00 €
2. im Vermögensplan	
■ die Einnahmen	9.771.017,00 €
■ die Ausgaben	9.771.017,00 €
3. Es werden festgesetzt	
■ der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen	0,00 €
■ der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
■ der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00 €
4. Die Stellenübersicht weist 27 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
■ Beträgt zum 31.12.2018	- 127.841,47 €
■ Beträgt zum 31.12.2019	259.563,32 €
■ Beträgt zum 31.12.2020	146.700,79 €
■ Beträgt zum 31.12.2021 voraussichtlich	93.435,79 €
■ Beträgt zum 31.12.2022 voraussichtlich	116.156,79 €

## 2.4. Erfolgsplan i.S.v § 13 EigVO

Die Ansätze der Planung für das Wirtschaftsjahr 2021 basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2020 sowie auf den Hochrechnungen des Geschäftsjahres 2021 unter Einbeziehung zukünftiger Entwicklungen.

### 2.4.1. Erträge

Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 2022 Erträge in Höhe von rund 29.914.717 € geplant. Diese setzen sich aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

#### 2.4.1.1. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Nutzungsentgelte für Leistungen, die durch Mitglieder in Anspruch genommen werden können. Bei der Ermittlung der Einnahmen wurde überwiegend auf Erfahrungswerte und laufende Vertragsverhältnisse, bzw. Interessensabfragen zurückgegriffen.

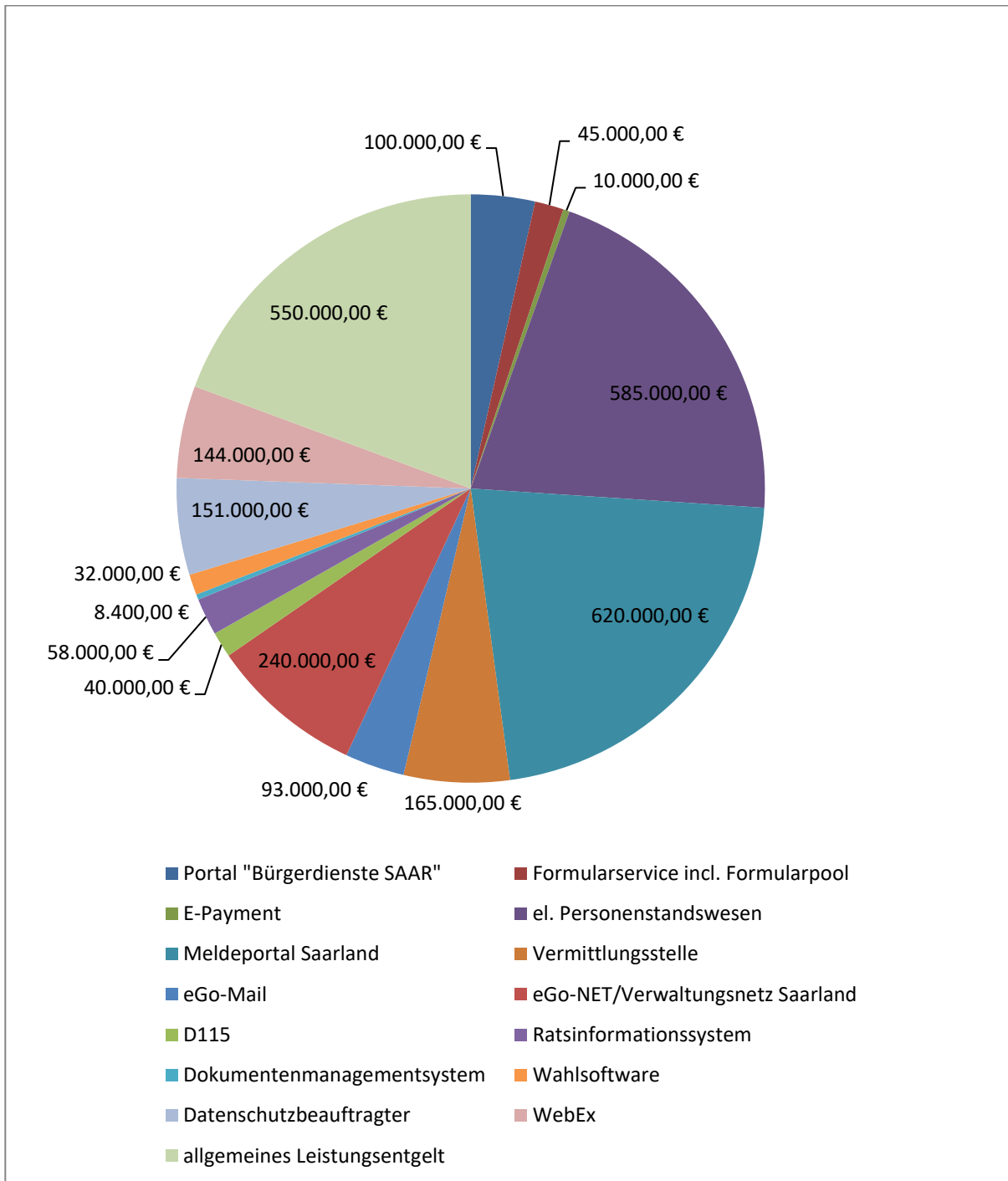
Daneben wurde eingeschätzt, dass weitere Verwaltungen die freiwilligen Leistungen künftig in Anspruch nehmen werden. Bei neu einzuführenden Leistungen wurde eine mögliche Nutzerzahl geschätzt und die daraus resultierenden Einnahmen in die Planung aufgenommen.

Die Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Portal "Bürgerdienste SAAR"	100.000,00 €
Formularservice incl. Formularpool	45.000,00 €
E-Payment	10.000,00 €
Personenstandswesen	585.000,00 €
Meldeportal Saarland	620.000,00 €
Vermittlungsstelle	165.000,00 €
eGo-Mail	93.000,00 €
Dokumentenmanagementsystem	8.400,00 €
Verwaltungsnetz Saarland	240.000,00 €
D115	40.000,00 €
Ratsinformationssystem	58.000,00 €
Wahlsoftware	32.000,00 €
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter	151.000,00 €
WebEx	144.000,00 €
Allgemeines Leistungsentgelt	550.000,00 €
	<hr/>
	<b><u>2.841.400,00 €</u></b>



### Verteilung der Umsatzerlöse in Diagrammform:



### **2.4.1.2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wirtschaftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund 24.754.300 € gestiegen.

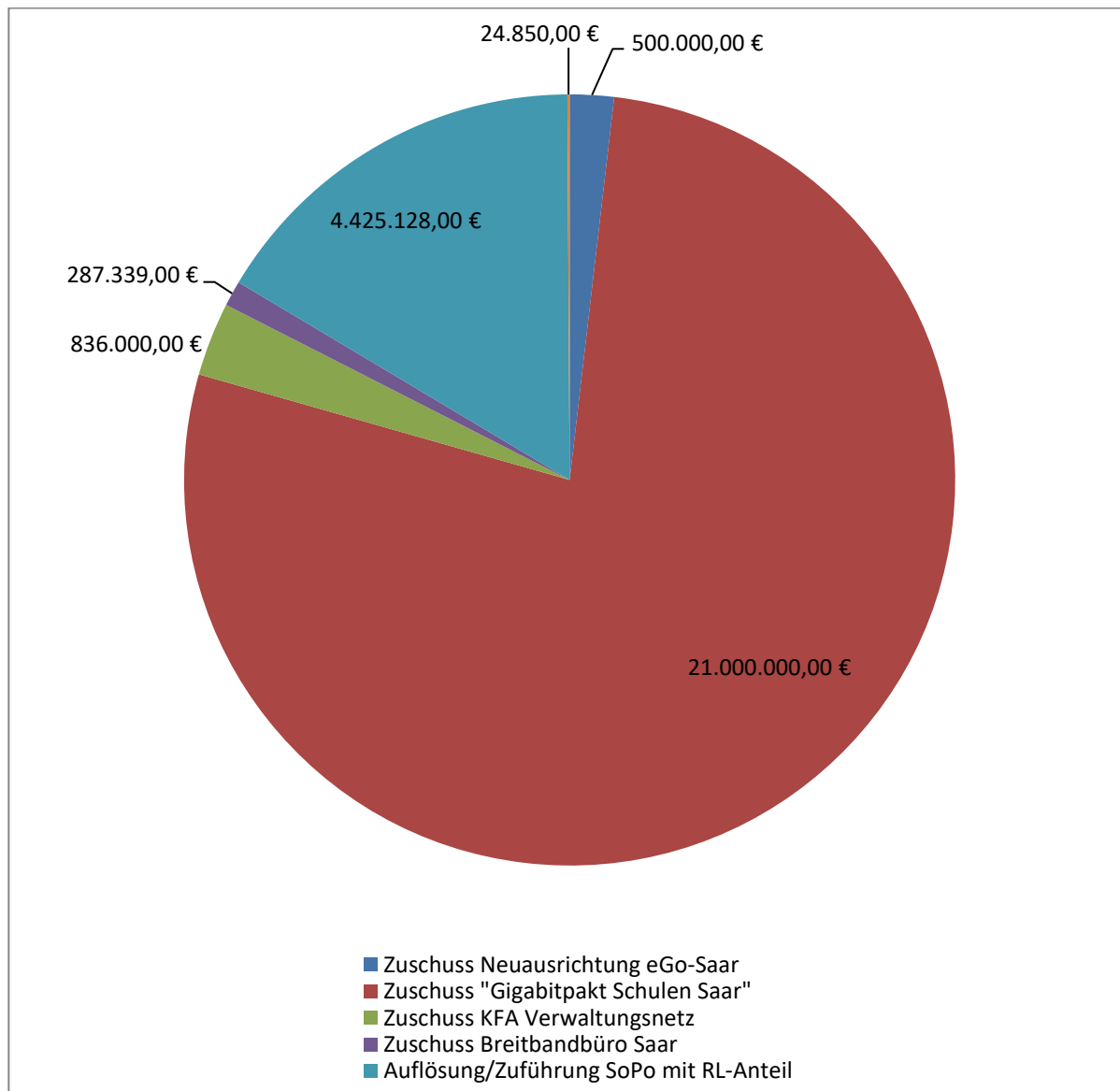
Die Position sonstige betriebliche Erträge enthält Zuschüsse vom Land für die Neuausrichtung des Zweckverbands eGo-Saar. Zuschüsse von Bund, Land und aus dem KFA für das Projekt „Gigabitpakt Schulen Saar“. Eine Bedarfszuweisung aus dem KFA für das „Verwaltungsnetz Saarland“ wurde ebenso wie die Förderung des Breitbandbüro Saar durch die Staatskanzlei in die s.b.E. eingerechnet.

Enthalten in den s.b.E ist auch die Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil. Da sich die Zuführung zum Sonderposten mit Rücklagenanteil nicht erfolgswirksam auswirkt, sondern nur gesondert ausgewiesen werden muss, ist dieser Betrag auch in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschuss Neuausrichtung Zweckverband eGo-Saar	500.000,00 €
Zuschüsse „Gigabitpakt schulen Saar“	21.000.000,00 €
Zuschuss für das Verwaltungsnetz Saarland	836.000,00 €
Zuschuss für das Breitbandbüro	287.339,00 €
Sonstige s.b.E.	24.850,00 €
Auflösung/Zuführung SoPo mit RL-Anteil	4.425.128,00 €
	<hr/>
	<b>27.073.317,00 €</b>
	<hr/>

### Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge in Diagrammform:



### 2.4.2. Aufwendungen

Im Wirtschaftsjahr 2022 werden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 29.891.996 € erwartet. Dies entspricht einer Steigerung von 25.549.731 € gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen setzen sich aus Materialaufwand, Aufwendungen für Personal und Personalnebenkosten, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen zusammen.

#### **2.4.2.1. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen**

Der Materialaufwand setzt sich aus auftragsbezogenen Betriebs- und Pflege-/Wartungsleistungen für die Leistungen des Verbandes zusammen. Daneben fließen Fremdleistungen in Form von Beratung und Weiterentwicklung für die Projekte und Leistungen des Verbandes in die Aufwendungen ein. Ebenso sind die Erstattungen der Gelder aus den Auskünften über das Meldeportal Saarland an die Kommunen in den Aufwendungen einkalkuliert.

#### **2.4.2.2. Personalaufwand**

Der Posten Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 um 381.850 €. Er beinhaltet die Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung der im Stellenplan berücksichtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Erhöhung des Personalaufwands ist auf die Besetzung zusätzlicher Stellen sowie auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

#### **2.4.2.3. Abschreibungen**

Die geplanten Abschreibungen betragen im Wirtschaftsjahr 2022 rd. 248.000 €. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach linearer Methode auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

#### **2.4.2.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (s.b.A.) enthalten die laufenden Aufwendungen der Geschäftsstelle wie Miete, Beiträge, Versicherungen sowie die Kosten für das Breitbandbüro Saar. Hier muss auch die Zuführung zum Sonderposten mit Rücklagenanteil ausgewiesen werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit insgesamt 4.525.500 € veranschlagt.

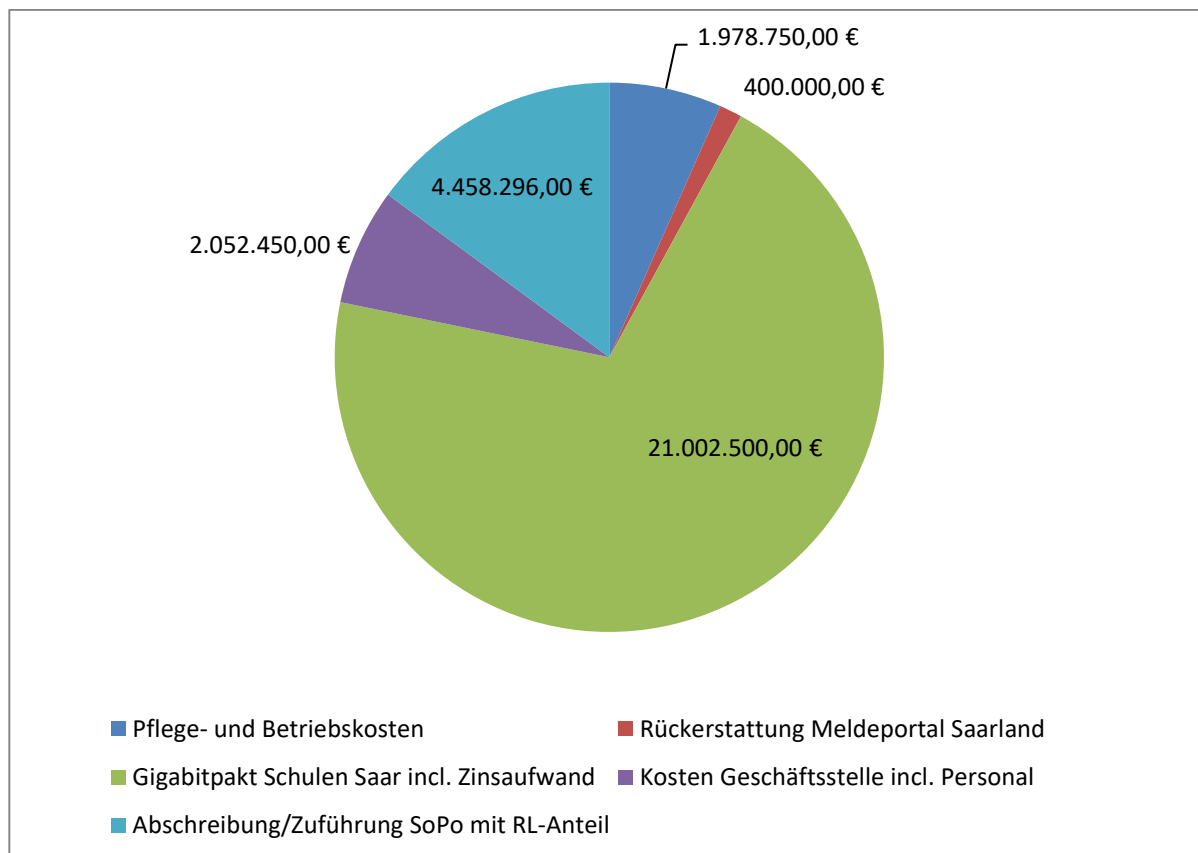
Die s.b.A. im Wirtschaftsjahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Miete/Mietnebenkosten	102.500,00 €
Gemeinkosten	104.000,00 €
Reisekosten/Fortbildungskosten	24.000,00 €
Kosten Abordnung Personal Breitbandbüro Saar	85.000,00 €
SoPo RL-Anteil	4.210.000,00 €
	<hr/>
	<b>4.525.500,00 €</b>

#### 2.4.2.5. Zinsaufwendungen

Ein Kassenkredit wurde bisher nicht aufgenommen. Die Inanspruchnahme in 2022 gilt ebenfalls als eher unwahrscheinlich. Zinsaufwendungen fallen lediglich im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung im Zusammenhang mit dem Projekt „Gigabitpakt Schulen Saar“ an.

Verteilung der Aufwendungen in Diagrammform:



### **2.4.3. Betriebsergebnis/ Jahresfehlbetrag**

Im Saldo zwischen den Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 22.721 €.

## 2.5. Vermögensplan i.S.v § 14 EigVO

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan belaufen sich auf jeweils 9.771.017 €.

Die Einnahmen resultieren aus investiven Zuschüssen in Höhe von 9.500.000 €, sowie den Abschreibungen in Höhe von 248.296 € und dem Jahresgewinn in Höhe von 22.721 €.

Die Ausgaben beinhalten Investitionen für die Umsetzung neuer Dienstleistungen des Verbandes, die in 2022 in Betrieb gehen sollen. Ebenso wurden Softwarekosten und Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Geschäftsstelle berücksichtigt. Außerdem werden Ausgaben für Projekte getätigt, die im Folgejahr in Betrieb genommen werden. Die Investitionen gliedern sich wie folgt:

Software	10.000 €
Fokusbereich 1: Digitalisierung Verwaltungsleistungen und OZG	4.000.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.000 €
Anlagen im Bau:	
Fokusbereich 2: Binnendigitalisierung	2.500.000 €
Fokusbereich 3: Innovative Werkzeuge	1.250.000 €
Fokusbereich 4: Basis-IT-Infrastruktur und Betrieb	1.750.000 €
	<hr/>
	<b>9.545.000 €</b>
	<hr/> <hr/>

Ebenso in den Ausgaben integriert ist die Auflösung des SoPo mit RL-Anteil in Höhe von 215.128 €.

Die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben führt zu einer Vermehrung des Nettogeldvermögens in Höhe von 10.889 €, welche unter den Ausgaben aufgeführt wird.

## 2.6. Finanzplan i.S.v § 16 EigVO

Der fünfjährige Finanzplan wurde im Wirtschaftsplan nicht fortgeschrieben bis zum nächsten Jahr 2023 fortgeschrieben. Grund hierfür sind die ausstehenden Entscheidungen bzgl. der Neuausrichtung des Zweckverbandes eGo-Saar und sich den hieraus ergebenden neuen Aufgabenstellungen. Weiterer Eckpunkt für die Fortschreibung ist die Digitalisierung der Kommunen mit Hilfe der Mittel aus der Digitalisierungsoffensive Kommunen. Verlässliche Aussagen über das Jahr 2023 hinaus sind daher zurzeit nicht möglich.



## **2.7. Stellenplan i.S.v § 15 EigVO**

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2022 weist insgesamt 27 Stellen aus.

Im Bereich Projekt/Betrieb wurden in 2021 zwei zusätzliche Stellen geschaffen. Diese Stellen sind erforderlich, um der bereits vorab beschriebenen gestiegenen Nachfrage der Dienstleistungen insbesondere im Bereich Ratsinformationssystem, E-Payment und des Wahlmanagementsystems gerecht zu werden.

Entsprechend den Vorschlägen der Partnerschaft Deutschland im Konzept zur Neuausrichtung des Zweckverbandes eGo-Saar wurden 2021 im Stellenplan die Schaffung von fünf neuen Stellen vorgesehen.

Diese Stellen sollen im Wirtschaftsjahr 2022 besetzt werden.

---

# **Der Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes eGo-Saar im Überblick**

# Der Wirtschaftsplan 2022 - Erfolgsplan

	Erfolgsplan 2022	IST 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro
1.	Umsatzerlöse	2.042.573	1.970.000	2.841.400
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.416.513	2.319.000	27.073.317
	<i>Ergebnis (1. – 2.)</i>	<i>3.459.086</i>	<i>4.289.000</i>	<i>29.914.717</i>
3.	Materialaufwand	2.231.457	2.220.000	23.378.750
4.	Personalaufwand	986.671	1.355.000	1.736.950
5.	Abschreibungen	98.383	199.665	248.296
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	255.126	567.600	4.525.500
7.	Zinsaufwendungen	0	0	2.500
	<i>Ergebnis (3. – 7.)</i>	<i>3.571.637</i>	<i>4.342.265</i>	<i>29.891.996</i>
<b>8.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-112.551</b>	<b>-53.265</b>	<b>22.721</b>
9.	Sonstige Steuern	312		
<b>10.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-112.863</b>	<b>-53.265</b>	<b>22.721</b>
	<b>Entwicklung Eigenkapital</b>	<b>146.700,79</b>	<b>93.435,79</b>	<b>116.156,79</b>

11.01.2022



**2022/0053 BV**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Antragstellung Bundesförderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"

<i>Organisationseinheit:</i> Wirtschaftsförderung (05)	<i>Datum</i> 09.02.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtrat	Entscheidung	15.02.2022	Ö

**Beschlussvorschlag**

1. Der Stadtrat stimmt der Antragstellung zum Bundesförderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung eines Verfügungsfonds der Verwaltung der zu bildenden Steuerungsgruppe "Innenstadt" zu.
3. Die für den Verfügungsfonds benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 30.000 € werden vorübergehend bis zur ganz oder teilweisen Rückerstattung durch Drittmittel privatwirtschaftlicher Programmteilnehmer zur Verfügung gestellt.
4. Die Deckung der für 2022 benötigten Summe in Höhe von 75.000 € erfolgt über die zu erwartenden Zuwendungen in Höhe von 60.000 €. Der Eigenanteil in Höhe von 15.000 € wird gedeckt durch den Deckungskreis des Teilhaushaltes 05.
5. Die darüber hinaus benötigten finanziellen Mittel für die Jahre 2023 und 2024 werden im kommenden Doppelhaushalt entsprechend eingestellt.

**Sachverhalt**

Am 22.07.2021 hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) das Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" veröffentlicht. Der Bund möchte im Rahmen des Bundesprogramms Städte und Gemeinden modellhaft bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien und deren teilweiser Umsetzung fördern. Ziel ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen („Verödung“) in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren zu unterstützen, indem diese als Identifikationsorte der Kommune zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten (weiter)entwickelt werden.

Im ersten Schritt wurden bundesweit Kommunen aufgerufen, Interessensbekundungen für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ einzureichen. Die eingereichten Projektvorschläge wurden anhand der vier Kriterien Innovation (Innovationsgehalt und Beitrag zur Lösung der jeweiligen innenstadtrelevanten Probleme und Aufgaben), Kooperation (neue Ansätze für innenstadtbezogene Kooperationen), Konsistenz (Einbettung des Gesamtvorhabens und Verzahnung einzelner Aktivitäten/Maßnahmen in einen konzeptionellen Gesamtrahmen) und Umsetzbarkeit (Finanzierungs- und Zeitplanung) bewertet. Neben diesen vier Bewertungskriterien flossen Rahmenbedingungen, Handlungsbedarf und die Relevanz der Problemlagen in den Kommunen in die Gesamtbewertung ein.

Die Stadt St. Ingbert hat sich mit beigefügter Projektskizze am Aufruf beteiligt und ist eine von insgesamt 238 bundesweiten Vorhaben für eine Förderung *vorgesehen* (s. *Anlage*).

Das Programm sieht insbesondere die Förderung konzeptioneller Maßnahmen vor, mit denen die Weichen für eine nachhaltige Innenstadtentwicklung gestellt und mit denen die aktuellen Problemlagen (z.B. Auswirkungen der Corona Pandemie) nicht nur baulich-adhoc, sondern mit langfristiger Perspektive angegangen werden.

Der Förderantrag muss bis zum **28.02.2022** beim BMI gestellt werden. Basis des Förderantrags ist das am 29.04.2021 verabschiedete Strategiepapier "Grünes und Lebendiges St. Ingbert" und die Vertiefung und Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen.

### Finanzielle Auswirkungen

Die zu erwartenden Kosten betragen:

Jahr	Gesamtkosten	Höhe der Zuwendung	Eigenanteil (25%)
2022	75.000 €	60.000 €	15.000 €
2023	85.312,50 €	68.250 €	17.062,50 €
2023/2024 Verfügungsfonds	60.000 €	30.000 €	30.000 €
2024	94.687,50 €	75.750 €	18.937,50 €

Die Deckung der für 2022 benötigten Summe in Höhe von 75.000 € erfolgt über die zu erwartenden Zuwendungen in Höhe von 60.000 €. Der Eigenanteil in Höhe von 15.000 € wird gedeckt durch den Deckungskreis des Teilhaushaltes 05.

Die darüber hinaus benötigten finanziellen Mittel für die Jahre 2023 und 2024 werden im kommenden Doppelhaushalt entsprechend vorgemerkt und berücksichtigt.

### Anlage/n

1	Anschreiben der Bundesministerin Klara Geywitz
3	Beschluss Strategiepapier Grünes und Lebendiges St. Ingbert
4	Interessensbekundung Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 10117 Berlin

Stadt St. Ingbert  
Herrn Oberbürgermeister  
Prof. Dr. Ulli Meyer  
Am Markt 12  
66386 St. Ingbert

orig. 05  
2.2.22  
φ: 13 1. verl. (A)

OB	1	2	3	4	
	EINGANG				5
	01. FEB. 2022				6
					7
					EBA

OB	1	2	3	4	
03	EINGANG				5
02	01. FEB. 2022				<del>6</del>
01	Mittelstadt St. Ingbert				7
					EBA

*φ 13 b*  
*ausser*  
Klara Geywitz  
Bundesministerin  
Krausenstraße 17-18  
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 681-16080

min@bmwsb.bund.de

www.bmi.bund.de

Berlin, 26. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Meyer,

der Projektauftrag zum Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) ist auf erfreulich hohe Resonanz gestoßen.

Ich beglückwünsche Sie, dass Sie zu den 238 ausgewählten Kommunen gehören, die bis (längstens) August 2025 eine Bundesförderung erhalten sollen, damit Sie Ihre Innenstädte und Zentren attraktiv und zukunftsfähig gestalten können.

Ihre Kommune wurde bereits – von dem mit der Umsetzung des Programms beauftragten Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) – zur Stellung des eigentlichen Zuwendungsantrages bis zum 28.02.2022 aufgefordert.

Mit dem neuen 250 Mio. Euro-Innenstadtprogramm steht erfreulicherweise – in Ergänzung zur bewährten Bund-Länder-Städtebauförderung – ein hervorragendes neues Instrument zur Verfügung, mit dem der Bund die Kommunen bei der zukunftsorientierten Entwicklung von Innenstädten, Ortskernen und Zentren unterstützt.

Innenstädte, Ortskerne und Zentren stehen bundesweit in vielen Städten und Gemeinden vor enormen Transformationsherausforderungen, die durch die Corona-Pandemie noch verstärkt werden.

Seite 2 von 2

Mit dem neuen Innenstadtprogramm unterstützt der Bund die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer, längerfristig tragbare Konzepte und Ideen für die Revitalisierung ihrer Innenstädte und Zentren.

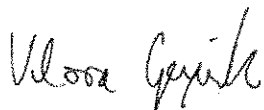
Ziel ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen in den Innenstädten, Ortskernen, Stadt- und Ortsteilzentren zu unterstützen, indem diese als Identifikationsorte der Kommune zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten (weiter)entwickelt werden.

Der Bund ist auch in Zukunft ein starker Partner für die Kommunen bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen in den Innenstädten und Zentren.

Ich bin zuversichtlich, dass die anstehenden Umgestaltungsprozesse gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich bewältigt werden können.

Für die Umsetzung des Innenstadtprojektes der Kommune St. Ingbert wünsche ich viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Klara Geywitz



## Beschluss

**Geschäftsbereich**  
Wirtschaftsförderung (05)

### Positionspapier zur Stadt der Zukunft – „Grünes und Lebendiges St. Ingbert,,

15.04.2021

Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und  
Demographieausschuss  
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des  
Stadtentwicklungs-,Biosphären-, Umwelt- und  
Demographieausschusses

SBUDA/2021/02

#### Beschluss:

Dem Strategiepapier zur Stadt der Zukunft – „Lebendiges und Grünes St. Ingbert“ wird zugestimmt.

Der Konzeption der daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

29.04.2021

Stadtrat  
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

RAT/2021/02

Dem Strategiepapier zur Stadt der Zukunft – „Lebendiges und Grünes St. Ingbert“ wird zugestimmt.

Der Konzeption der daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 37

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2



Für die Richtigkeit des Auszugs  
Im Auftrag

Holzer

**Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche**

- 05 Wirtschaft
- GB 6
- GB 6/61
- GB 6/62/2
- GB 6/64
- GB 2
- GB 1/ Frau Hartinger zur Kenntnis

## Interessensbekundung zum Projektauftrag "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

### 1. Ausgangssituation und Handlungsbedarf im ausgewählten Handlungsraum; Darstellung vorhandener Strukturen, Angebote und Defizite

Die Coronapandemie und der damit verbundene Lockdown des Einzelhandels und der Gastronomie treffen die Innenstädte in ganz Deutschland schwer. Dabei sind vitale Ortszentren, so auch in St. Ingbert, Herz und Pulsschlag der Kommune. Die St. Ingberter Innenstadt, die "gute Stube", ist Aushängeschild, Treffpunkt und Schmelztiegel für rund 35.000 Einwohner und ihre Besucher. Durch einen gesunden Branchenmix bietet die Innenstadt Raum und Erlebnisse für ihre Gäste.

Die Entwicklung, dass immer mehr Menschen am Computer ihre Waren bestellen und sich diese nach Hause liefern lassen, wurde durch die pandemische Lage bestärkt. Die Folgen daraus sind insbesondere für den stationären Einzelhandel fatal: Umsatzrückgang im Einzelhandel führt zur Geschäftsaufgabe. Schaufenster im Stadtkern bleiben leer, Einkaufsstraßen veröden. Die Stadt verliert an Leben, Qualität und Flair. Die "gute Stube" verwahrlost.

Für die innerstädtische Entwicklung in St. Ingbert gilt es Trends (kurzfristige Entwicklungen, sog. "Modeerscheinungen") und Megatrends (epochale Entwicklungen, deren Auswirkungen sich langfristig in sämtliche Lebensbereiche übertragen lassen) zu unterscheiden. Insbesondere im Bereich der vielfältigen Kulturaktivitäten muss aus, der vom Stadtrat verabschiedeten, Leitidee "Lebendiges und Grünes St. Ingbert" innovative Maßnahmen entstehen, die Innenstadt ganzjährig lebendig zu gestalten. Diese müssen gemeinsam mit allen Akteuren vor Ort detailliert ausgearbeitet werden, um das Herz der Stadt nachhaltig zu stärken und einen prognostizierten Kollaps abzuwenden.

### 2. Kurzbeschreibung und Ziel des Projekts mit Angaben zu den vorgesehenen Fördergegenständen (Bausteine)

Baustein	Maßnahme	Inhalt für St. Ingbert
Baustein 1	Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien	Kultur-Konzept Innenstadt: wie die "gute Stube" ganzjährig mit innovativen Kulturangeboten langfristig lebendig bleibt
Baustein 2	Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen	Machbarkeitsstudien/Beratungen zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kultur-Konzept; Auch im Bereich der Aufenthaltsqualität – Kinder- und Familienfreundlichkeit, Beleuchtung; Sowie Erarbeitung von Möglichkeiten zur Realisierung des SmartCity/SmartLab-Gedanken in St. Ingbert
Baustein 3	Auf- und Ausbau innenstadtbezogener Kooperationen	Weiterführende Fachworkshops zur Einbindung und Vernetzung der Akteure sowie Netzwerkarbeit

Baustein 4	Einrichtung eines Verfügungsfonds für investive und nicht-investive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung	Verfügungsfond für eine zu gründende Steuerungsgruppe "Innenstadt", dass kleinere Maßnahmen unkompliziert umgesetzt werden können
Baustein 7	Maßnahmen Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit	Print & Digital, Marketingbudget zur Einbindung der Bevölkerung in die planerischen Aktivitäten sowie bei der Umsetzung formulierter Maßnahmen aus dem Kultur-Konzept; Imagebildende Maßnahmen
Baustein 8	Geringfügige baulich-investive Maßnahmen	Anpassung/Umgestaltung von Plätzen und Veranstaltungsorten

### 3. Angaben zur Einordnung und Auswahl des vorgesehenen Handlungsraums in den gesamtstädtischen Kontext

Die Herausforderung liegt darin, starke Impulse zu setzen, um die Innenstadt zu beleben. Chancen bringt die Leitidee "Lebendiges und Grünes St. Ingbert" – eine Stadt der Zukunft, im Kern mit einer vitalen und attraktiven Innenstadt, in der Menschen einkaufen, wohnen, sich wohlfühlen. Mit der Ansiedlung des CISPA Innovation Campus ist es gelungen, einen Grundstein in St. Ingbert für die wirtschaftliche Entwicklung zu legen. Mit der Erschließung des Geländes der "Alten Schmelz" entsteht neuer Raum für Ausgründungen und Ansiedlungen innovativer Betriebe im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, der Informativonssicherheit und der künstlichen Intelligenz.

Im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen und Verkehrsanpassungen im Innenstadtbereich werden die Gedanken der Leitidee zum "Grünen St. Ingbert" aktiv in Angriff genommen. Somit soll der Innenstadtbereich u.a. moderne Infrastruktur bieten, die den Stadtkern auch als Wohnraum attraktiv darstellt. Weitere, vom Stadtrat beschlossene, Maßnahmen sind im Anhang unter dem Strategiepapier "Grünes und Lebendiges St. Ingbert" erläutert.

*vgl. Anlage: Skizze der ausgewählten Handlungsräume in der Innenstadt*

### 4. Angaben zu vorliegenden Konzepten und Handlungsstrategien; Bedarf an der Erarbeitung neuer bzw. Aktualisierung und Vertiefung oder Ergänzung vorliegender Konzepte und Strategien

Das Strategiepapier "Grünes und Lebendiges St. Ingbert" ist unterteilt in kurz- mittel- und langfristige Maßnahmen. Insbesondere für letztere gilt es konkrete Konzepte zu entwickeln, hierbei insbesondere im Bereich der "Lebendigen Kultur" sowie der Strategieformulierung des Stadtmarketings und Vernetzung der Innenstadtakteure.

*vgl. Anlage: "Maßnahmen Grünes und Lebendiges St. Ingbert"*

### 5. Angaben zu ggfs. bestehenden oder weiteren beantragten / geplanten Gebietskulissen der Städtebauförderung im vorgesehenen Handlungsraum

Der Bereich der Gustav-Clauss-Anlage (Stadtpark) wurde im ursprünglichen Programm „Zukunft Stadtgrün“ für eine Städtebauförderung angemeldet. Als Fördervoraussetzung hierfür wurde ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet.

Zwischenzeitlich wurde das Programm „Zukunft Stadtgrün“ in die drei neuen Programme der Städtebauförderung überführt („Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“, „Wachstum

und nachhaltige Erneuerung“). Im Zuge dieser Programmneuordnung wurde 2020 das ISEK überarbeitet und aktualisiert.

Der Bereich ehemaliges WVD-Gelände sowie die u.a. nördlich angrenzenden Flächen in Richtung Kirche St. Hildegard wurden im Jahr 2021 für Städtebaufördermittel im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ neu angemeldet. Eine Bestätigung zur Programmaufnahme liegt bislang noch nicht vor.

#### 6. Angaben zu den erwarteten Wirkungen des Projektes und der einzelnen Aktivitäten und Maßnahmen

Die Innenstadtentwicklung hohe Anforderungen an die Beteiligung der Öffentlichkeit. In diese Prozesse sind möglichst viele, verschiedene Akteure einzubinden. Denn Ziel ist es, viele Ideen, neue Impulse und Dynamiken in die Innenstadt zu bringen, zu diskutieren, zu verhandeln und die Zukunft gemeinsam zu entwerfen. Um das Potenzial vor Ort zu nutzen, ist es wichtig, ein breites Akteursspektrum in den Blick zu nehmen. Dazu gehören Handel, Wirtschaftsförderung, Immobilieneigentümer, Wohnungsbaugesellschaften, Kleinunternehmen, Gastronomie, Tourismus, Mobilitätsanbieter, Handwerk und Industrie, Kultureinrichtungen, Glaubensgemeinschaften, Kreativwirtschaft, Stadtmarketing, zivilgesellschaftliche Initiativen und Politik. Bestehende Netzwerke und Initiativen vor Ort spielen dabei eine wichtige Rolle, sollen miteinander vernetzt und weiterentwickelt werden.

Nur so können auch unkonventionelle, innovative und kreative Nutzungen von (Frei-)Räumen für soziokulturelle Aktivitäten realisiert werden. Vor Ort ist zu ermöglichen, dass kreative Stadtmachende sich mit ihren Ideen einbringen und etablieren können. Sollen diese Potenziale ernsthaft für die Innenstadtentwicklung genutzt werden, sind Konzepte für eine nachhaltige Finanzierbarkeit zu entwickeln (Gutachten/Planungen/Machbarkeitsstudien bspw. im Bereich Beleuchtungskonzept, Kinder- und Familienfreundlichkeit, SmartCity/CityLab, etc).

Zudem sind Kommunikation und Kooperation zwingende Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Stadtentwicklung. Hierdurch werden Transparenz und Mitwirkungsbereitschaft der Innenstadt relevanten Akteure inklusive der Zivilgesellschaft gesichert.

- fachübergreifende Runde Tische/Netzwerkbildung
- Koordination zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik
- Beteiligungsformate (bspw. Workshops, Planungswerkstätten, Informationsveranstaltungen, digitale Stadtrundgänge, etc.)
- partizipatives Bürgerbudget
- digitale Plattformen (social media marketing, Websites)

7. Arbeits- und Zeitplan, gegliedert nach einzelnen Bausteinen des gesamten geförderten Projektes

Eine detaillierte Projektlaufzeit-Planung sowie konkret kalkulierte Antragssummen werden im Falle einer erfolgreichen Bewertung aufgestellt.

Baustein	Inhalt für St. Ingbert	Kosten- und Zeitplan
Baustein 1	Kultur-Konzept Innenstadt: wie die "gute Stube" ganzjährig mit innovativen Kulturangeboten lebendig bleibt	30.000€ 03/2022-12/2022
Baustein 2	Machbarkeitsstudien/Beratungen zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kultur-Konzept; Auch im Bereich der Aufenthaltsqualität – Kinder- und Familienfreundlichkeit, Beleuchtung; Sowie Erarbeitung von Möglichkeiten zur Realisierung des SmartCity/Smart-Lab-Gedanken in St. Ingbert	30.000€ 01/2023-12/2024
Baustein 3	Weiterführende Fachworkshops zur Einbindung und Vernetzung der Akteure sowie Netzwerkarbeit	60.000€ 01/2022-12/2024
Baustein 4	Verfügungsfond für eine zu gründende Steuerungsgruppe "Innenstadt", dass kleinere Maßnahmen unkompliziert umgesetzt werden können	60.000€ Gesamt (davon 30.000€ aus Mitteln der Privatwirtschaft) 01/2023-12/2024
Baustein 7	Print & Digital, Marketingbudget zur Einbindung der Bevölkerung in die planerischen Aktivitäten sowie bei der Umsetzung formulierter Maßnahmen aus dem Kultur-Konzept; Imagebildende Maßnahmen	90.000€ 01/2022-12/2024
Baustein 8	Anpassung/Umgestaltung von Plätzen und Veranstaltungsorten sowie Einrichtung behindertengerechte Sitz- und Verweilmöglichkeiten	72.000€ (30% der förderfähigen Summe) 01/2023 (nach Fertigstellung des Kultur-Konzepts) - 12/2024
<b>Gesamt</b>		<b>Zzgl. 240.000€ 72.000€ (Baustein 8)</b>

8. Angaben der Kommune zur Bereitstellung des Eigenanteils für das geförderte Projekt sowie der ggf. vorgesehenen finanziellen Beteiligung Dritter

Die Stadt St. Ingbert kann personelle und finanzielle Ressourcen zur Realisierung der Konzeptskizze im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einbringen. Weiterhin wurden über die finanzielle Beteiligung Interessen Dritter bekundet.

Die Stadt St. Ingbert befindet sich nicht in Haushaltsnotlage.

9. Ansprechpartnerin

Ansprechpartnerin in unserem Hause für etwaige Nachfragen im Rahmen des Auswahlverfahrens ist:

Melanie Fritsch

05 – Stabsstelle Wirtschaft

Tel: 06894 – 13 730

Mail: [mfritsch@st-ingbert.de](mailto:mfritsch@st-ingbert.de)





**2022/0051 BV**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Mittelumwidmung zur Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau der Fußgängerbrücke in der Au

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 04.02.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtrat	Entscheidung	15.02.2022	Ö

**Beschlussvorschlag**

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Mittelumwidmung in Höhe von 60.000 € von der Buchungsstelle 5.5.15.02/1452.783200 (Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage) zu der neu zu schaffenden Buchungsstelle Neubau Fußgängerbrücke in der Au wird zugestimmt.

**Sachverhalt**

Trotz mehreren Anfragen bei verschiedenen Ministerien und Prüfung unterschiedlicher Fördermöglichkeiten, war die Bezuschussung eines möglichen Neubaus mit Fördermittel nicht möglich. Um die Sperrung der Bahnbrücke zu überwinden wird von der Verwaltung folgende Vorgehensweise favorisiert. Die Vereinbarung zur Eigentumsübertragung mit der Deutschen Bahn wird vollzogen. Im Gegenzug saniert die Deutsche Bahn die Brücke, was eine Garantie der Standfestigkeit nach vollzogener Übernahme von mindestens 3 Jahren bis zur nächsten Bauwerksprüfung zu Folge hat. Im Jahr 2022 werden bereits parallel Planungsaufträge zum Abriss der jetzigen Bestandsbrücke als auch den Neubau der Brücke in einer Aluminiumkonstruktion vergeben. Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Die frühe Vergabe von Planungsleistungen ergibt sich aus den langen Vorlaufzeiten für Baumaßnahmen, welche aktiv in den Bahnbetrieb eingreifen. Um zu ermitteln wie stark der Eingriff ist und von welchen Vorlaufzeiten genau auszugehen ist, müssen bereits zum jetzigen Zeitpunkt geschätzt vier Jahre vor dem eigentlichen Baubeginn entsprechende Planungsleistungen beauftragt werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist ohne den Einsatz von Fördermitteln geplant.

**Finanzielle Auswirkungen**

Auf der Buchungsstelle 5.5.15.02/1452.783200 (Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage) stehen momentan 262.003,54 € zur Verfügung. Selbst bei Umwidmung von 60.000 € wären noch ausreichend Haushaltsmittel für weitere Bausteine der Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage (Beleuchtung, Wegeinstandsetzung) zur Verfügung.

**Anlage/n**

Keine